

Konzernjahresabschluss 2022

MedNation AG
Bonn

Inhaltsverzeichnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	3
Konzernbilanz	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	5
Konzern-Kapitalflussrechnung	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzernanhang	8
Konzernlagebericht	65
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	108
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	109
Bericht des Aufsichtsrats	119

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
der
MedNation AG, Bonn**

	Anhang- angaben	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	(1)		37.548.524,64	35.801.958,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)		4.426.351,41	5.742.473,15
3. Materialaufwand	(3)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-1.668.857,88		-1.520.870,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-6.383.096,90</u>	-8.051.954,78	<u>-5.825.011,49</u>
4. Personalaufwand	(4)			
a) Löhne und Gehälter		-18.581.555,00		-18.048.685,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-3.602.681,60</u>	-22.184.236,60	<u>-3.244.845,30</u>
5. Abschreibungen	(5)			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.417.887,96		-4.377.041,92
- außerplanmäßige Abschreibung		<u>0,00</u>	-3.417.887,96	<u>-3.631.176,84</u>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		-6.985.962,41	-6.057.239,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	(7)		998,42	223,34
8. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	(7)		<u>-3.060.214,74</u>	<u>-2.942.088,12</u>
9. Ergebnis vor Steuern			-1.724.382,02	-4.102.305,07
10. Ertragsteuern	(8)		<u>-123.923,27</u>	<u>-117.335,13</u>
11. Konzernjahresfehlbetrag			-1.848.305,29	-4.219.640,20
12. Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	(9)		<u>-39.348,65</u>	<u>-179.890,49</u>
13. Konzernverlust			-1.887.653,94	-4.399.530,69
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (Vj. Gewinnvortrag)			<u>-4.410.343,33</u>	<u>-10.812,64</u>
15. Konzernbilanzverlust			<u>-6.297.997,27</u>	<u>-4.410.343,33</u>
Ergebnis je Aktie	(10)			
unverwässert			<u>-0,63</u>	<u>-1,46</u>
verwässert			<u>-0,63</u>	<u>-1,46</u>

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022
der
MedNation AG, Bonn

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	Anhang- angaben	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		Anhang- angaben	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Langfristige Vermögenswerte				A. Eigenkapital			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(11)	38.472,00	25.419,00	1. Gezeichnetes Kapital	(21)	7.987.200,00	7.987.200,00
2. Sachanlagen	(12)	64.554.118,26	67.458.241,85	2. Rücklagen			
3. Finanzielle Vermögenswerte	(14)	502,00	502,00	a) Kapitalrücklage	(23)	3.253.965,40	3.253.965,40
4. Latente Steueransprüche	(16)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	b) Gesetzliche Rücklage	(23)	100.782,79	100.782,79
Summe langfristige Vermögenswerte		<u>64.593.092,26</u>	<u>67.484.162,85</u>	c) Andere Gewinnrücklagen	(23)	4.471.042,25	3.400.059,25
				3. Konzernbilanzverlust	(22)	-6.297.997,27	-4.410.343,33
				4. Eigene Anteile	(21)	-316.341,66	-316.341,66
				5. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	<u>679.345,66</u>	<u>789.997,01</u>
				Summe Eigenkapital		<u>9.877.997,17</u>	<u>10.805.319,46</u>
B. Kurzfristige Vermögenswerte				B. Langfristige Schulden			
1. Vorratsvermögen	(17)	303.420,19	415.925,98	1. Rückstellungen	(25)	2.507.170,00	3.777.543,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	4.256.361,91	4.068.722,93	2. Finanzverbindlichkeiten	(26)	13.146.276,64	14.345.898,25
3. Laufende Ertragsteueransprüche	(19)	137.033,94	13.720,67	3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)	37.711.962,83	38.910.930,25
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20)	5.125.822,38	6.281.258,69	5. Latente Steuerverbindlichkeiten	(16)	<u>1.751.800,00</u>	<u>1.894.900,00</u>
5. Sonstige Vermögenswerte	(15)	<u>1.019.903,27</u>	<u>1.069.889,42</u>	Summe langfristige Schulden		<u>55.117.209,47</u>	<u>58.929.271,50</u>
Summe kurzfristige Vermögenswerte		<u>10.842.541,69</u>	<u>11.849.517,69</u>	C. Kurzfristige Schulden			
				1. Rückstellungen	(27)	0,00	7.600,00
				2. Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(28)	85.511,00	137.576,00
				3. Finanzverbindlichkeiten	(26)	3.472.509,31	2.273.523,13
				4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(26)	1.397.311,34	1.283.835,72
				5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(29)	988.912,86	1.002.680,31
				6. Sonstige Verbindlichkeiten	(30)	<u>4.496.182,80</u>	<u>4.893.874,42</u>
				Summe kurzfristige Schulden		<u>10.440.427,31</u>	<u>9.599.089,58</u>
		<u><u>75.435.633,95</u></u>	<u><u>79.333.680,54</u></u>			<u><u>75.435.633,95</u></u>	<u><u>79.333.680,54</u></u>

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Anhang- angaben	2022 EUR	2021 EUR
Konzernjahresfehlbetrag		-1.848.305,29	-4.219.640,20
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	39.348,65	179.890,49
Aktionäre der MedNation AG		-1.887.653,94	-4.399.530,69
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste vor Steuern	(25)	1.070.983,00	94.744,00
Latente Steuern		0,00	0,00
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern		1.070.983,00	94.744,00
Nicht reklassifizierbare Gewinne und Verluste nach Steuern		1.070.983,00	94.744,00
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		1.070.983,00	94.744,00
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		1.070.983,00	94.744,00
Summe der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen		1.070.983,00	94.744,00
davon entfallend auf			
Aktionäre der MedNation AG		1.070.983,00	94.744,00
Gesamtergebnis aus Konzernjahresfehlbetrag und im Eigenkapital erfassten Wertänderungen der Periode		-777.322,29	-4.124.896,20
davon entfallend auf			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		39.348,65	179.890,49
Aktionäre der MedNation AG		-816.670,94	-4.304.786,69

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Anhang- angaben	2022 TEUR	2021 TEUR
Konzernergebnis vor Anteilen Dritter		-1.848	-4.220
+ Abschreibungen Sachanlagen	(12)	+1.249	+1.858
+ Abschreibungen Sachanlagen IFRS 16	(12)	+2.156	+2.505
+ Abschreibungen und Wertminderungen immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	+13	+14
+ außerplanmäßige Abschreibung		+0	+3.631
-/+ Ergebnis aus dem Abgang von Anlagegegenständen	(12)	+20	+25
+ Veränderung der Vorräte	(17)	+113	+166
-/+ Veränderung der Forderungen	(15)(16) (18) (19)	-138	-804
+/- Veränderung der Verbindlichkeiten	(27) (28) (29) (30) (16)	-412	+623
+/- Veränderung der Steuerforderungen	(19)	-123	+220
+/- Veränderung der Steuerschulden	(19)	-196	+30
+/- Veränderung der Rückstellungen	(23) (25) (27)	-252	+453
- Finanzerträge	(7)	-1	+0
+ Finanzaufwendungen IFRS 16	(7)	+2.466	+2.153
+ Finanzaufwendungen	(7)	+594	+789
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		+3.641	+6.536
+ Erhaltene Zinsen	(7)	+1	+0
- Gezahlte Zinsen	(7)	-3.035	-2.902
= Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I)		+607	+3.634
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		+0	+0
- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	(11)	-26	-10
- Investitionen in Sachanlagen	(12)	-290	-957
= Cashflow aus Investitionstätigkeit (II)		-316	-967
+/- Veränderung der Darlehenssicherung	(20)	+644	+624
- Ausschüttung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(24)	+0	+0
- Veränderung der Finanzschulden	(26)	-1.333	-1.297
+/- Veränderung der sonstigen Finanzschulden	(25)	-150	+0
- Abgang Finanzmittel IFRS 16	(26)	+17	+0
- Tilgung Finanzmittelbestand IFRS 16	(26)	-19	+0
- Tilgung der Finanzschulden IFRS 16	(26)	-1.294	-1.785
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III)		-2.135	-2.458
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I + II + III)		-1.844	+209
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode		+2.553	+2.344
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		+709	+2.553

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.22	31.12.21	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel (Angabe 20)	5.126	6.281	1.155
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-2.144	-2.788	-644
Kontokorrentkredite bei Banken (Angabe 26)	-2.273	-940	1.333
Finanzmittelfonds	<u>709</u>	<u>2.553</u>	<u>1.844</u>

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gesetzliche Rücklagen	Andere Konzerngewinnrücklagen		Konzernbilanzgewinn	Eigene Anteile	Anteile der Aktionäre der MedNation AG	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Konzern-eigenkapital Gesamt
				Andere	Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste					
				EUR	EUR					
Stand 01.01.2021	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.727.607,30	-10.812,64	-316.341,66	14.320.109,14	610.106,52	14.930.215,66
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	94.744,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	0,00	94.744,00	0,00	94.744,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.399.530,69	0,00	-4.399.530,69	179.890,49	-4.219.640,20
Gesamtperiodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	94.744,00	-4.399.530,69	0,00	-4.304.786,69	179.890,49	-4.124.896,20
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2021	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.632.863,30	-4.410.343,33	-316.341,66	10.015.322,45	789.997,01	10.805.319,46
Stand 1.1.2022	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-4.632.863,30	-4.410.343,33	-316.341,66	10.015.322,45	789.997,01	10.805.319,46
Erfolgsneutrale Bewertungsänderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	1.070.983,00
Direkt mit dem Eigenkapital verrechnete latente Steuerposition	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe des direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses (sonstiges Ergebnis)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	0,00	1.070.983,00	0,00	1.070.983,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.887.653,94	0,00	-1.887.653,94	39.348,65	-1.848.305,29
Gesamtperiodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	1.070.983,00	-1.887.653,94	0,00	-816.670,94	39.348,65	-777.322,29
Veräußerung eigene Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung Anteile (ohne beherrschenden Einfluss)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
Einstellung in Rücklagen durch HV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2022	7.987.200,00	3.253.965,40	100.782,79	8.032.922,55	-3.561.880,30	-6.297.997,27	-316.341,66	9.198.651,51	679.345,66	9.877.997,17

Konzernanhang der MedNation AG für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Geschäftstätigkeit der MedNation AG (MED AG) mit Sitz in Bonn besteht in der Errichtung, dem Betrieb und der Beratung von Krankenhäusern, Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art sowie von verbundenen Einrichtungen, der Beteiligung an den genannten Einrichtungen, der Verwaltung von Grundbesitz und der Herstellung von Medizinprodukten und Arzneimitteln sowie der Beteiligung an Unternehmen, die dies betreiben.

Der Konzernabschluss der börsennotierten MedNation AG zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von Finanzinstrumenten auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Diese basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert erbrachten Gegenleistung.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2022 haben wir hierzu die am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vollständig und uneingeschränkt angewendet. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB wurden die ergänzenden Anhangangaben nach §§ 313, 314 HGB gemacht.

II. Konsolidierungskreis

Konzernobergesellschaft ist die MedNation AG mit Sitz in Bonn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter HRB Nr. 8060.

Neben der MedNation AG sind die Tochterunternehmen GlobalMed Immobilien GmbH, Kaiser-Karl-Klinik GmbH, GlobalMANAGEMENT GmbH, GlobalMedConsult GmbH, Herzpark Mönchengladbach GmbH mit ihrer Tochtergesellschaft Herzznetz Rheinland gemeinnützige GmbH, Aataalklinik Service GmbH, Herzpark Servicegesellschaft mbH, Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH, mednation Projekt GmbH sowie Aataalklinik Wünnenberg GmbH mit zwei Tochtergesellschaften, der Aataalklinik Wünnenberg Pflege GmbH, der Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg / Südkreis Paderborn GmbH und der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V., im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum Bilanzstichtag ist die MedNation AG gemäß der Satzungsänderung vom 03. August 2021 in der Fassung vom 24. November 2022 alleiniges Trägerunternehmen der Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.

Bei den voll einbezogenen Unternehmen sind die Tatbestände erfüllt, dass die Muttergesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Angaben zum Anteilsbesitz sind im Anhang (Angabe 13) aufgeführt.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die MedNation AG stellt ihren Konzernabschluss in Euro (EUR) auf. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Besitzt der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbaren Rechte an einem Beteiligungsunternehmen, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über dieses Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.

- eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Anteilen des Mutterunternehmens und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt. Bei Bedarf werden Anpassungen bei den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden an die des Konzerns anzugleichen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, Dividenden sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Sofern sich durch Wertansätze nach IFRS oder aus Konsolidierungsmethoden temporäre Differenzen zwischen IFRS-Konzern-Wert und dem Wertansatz in der Steuerbilanz ergeben, werden latente Steuern entsprechend der „Liability-Methode“ aktiviert oder passiviert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wie es erforderlich wäre, wenn der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Schulden direkt veräußert hätte.

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Auswirkungen neuer bzw. geänderter IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Änderungen an IFRS 3, IAS 16 und IAS 37

Die Änderungen an IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept), IAS 16 („Sachanlagen“ – Erträge vor Erreichen des betriebsbereiten Zustands) und IAS 37 („Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – Umfang von Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen) gelten für Geschäftsjahre die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MedNation AG.

Die Änderung an IAS 16 untersagt es Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Einnahmen abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden.

Die Änderungen an IAS 37 sind prospektiv auf alle Verträge anzuwenden, bei denen im Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Änderungen an IAS 37 konkretisieren den Umfang der Erfüllungskosten bei belastenden Verträgen: Als Erfüllungskosten sind alle direkt zurechenbaren Kosten zu berücksichtigen, d.h. sowohl die inkrementellen Kosten der Erfüllung des Vertrags (z.B. direkt zurechenbare Arbeits- und Materialkosten) als auch eine Verrechnung anderer, der Erfüllung des Vertrags direkt zurechenbaren Kosten (z.B. anteilige Abschreibung auf Sachanlagen).

Der Konzern hat alle zum 1. Januar 2022 bestehenden Verträge analysiert und festgestellt, dass unter Anwendung der geänderten Rechnungslegungsmethode kein Vertrag als belastend eingestuft werden würde. Die Gesellschaft hat bisher alle direkt zurechenbaren Kosten als Erfüllungskosten berücksichtigt. Demnach haben die Änderungen an IAS 37 keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals zum 1. Januar 2022.

Änderungen an IFRS 16: „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2022“

Die Gesellschaft hatte die Änderungen an IFRS 16 „Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen“ bereits im Geschäftsjahr 2020 vorzeitig angewendet. Diese Änderung bot Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie eingeräumt wurden. Diese praktische Erleichterung stand für Mietkonzessionen zur Verfügung, bei denen sich eine Verringerung der Leasingzahlungen auf Zahlungen auswirkte, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren.

Die Gesellschaft hatte einen 3-monatigen Zahlungsaufschub auf Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf 12 Raten. Die Vorjahresvergleichszahlen wurden nicht angepasst.

Im März 2022 veröffentlichte der IASB eine weitere Änderung an IFRS 16, die die Anwendung der praktischen Erleichterung auf verringerte Leasingzahlungen ausweitet, die ursprünglich am oder vor dem 30. Juni 2022 fällig waren. Die Gesellschaft hat auf eine Anwendung der weiteren Änderungen an IFRS 16 im laufenden Geschäftsjahr verzichtet.

b) Neue anzuwendende IFRS-Normen und Interpretationen

Tabellarisch sind hier die Standards oder Änderungen an den IFRS aufgelistet, die für Geschäftsjahre beginnend nach dem 1. Januar 2022 resp. 1. Januar 2023 vorzeitig angewendet werden können.

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anwendungs- pflicht ¹⁾	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen an IAS 1)	ab dem 01.01.2023	Unbestimmt
IAS 1	Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2)	ab dem 01.01.2023	Keine wesentlichen
IAS 8	Definition von Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	ab dem 01.01.2023	Keine wesentlichen
IAS 12	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12)	ab dem 01.01.2023	Unbestimmt
IFRS 17	Versicherungsverträge (Änderungen an IFRS 17)	ab dem 01.01.2023	Keine

¹⁾ *Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß den Angaben in der jeweiligen Verlautbarung des IASB/IFRIC. Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Verlautbarungen erstmals in der Berichtsperiode anzuwenden, die am oder nach dem oben angegebenen Zeitpunkt beginnt.*

Änderungen an IAS 1: „Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig“

Die Änderungen an IAS 1 betreffen nur den Ausweis von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen oder Aufwendungen oder die Informationen, die über diese Posten anzugeben sind.

Die Änderungen stellen klar, dass für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ausschließlich auf bestehende substantielle Rechte am Abschlussstichtag, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufschieben zu können, abzustellen ist. Die Klassifizierung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit, ob ein Unternehmen von seinem Recht auf Aufschiebung der Erfüllung Gebrauch machen wird oder nicht. Ist dieses Recht an die Einhaltung bestimmter Bedingungen geknüpft, ist von dem Bestehen eines solchen Rechts nur auszugehen, wenn diese Bedingungen am Abschlussstichtag auch tatsächlich eingehalten wurden. Gegenstand der Änderungen ist darüber hinaus die Einfügung einer Erläuterung des Kriteriums „Erfüllung“. Erfüllung bezieht sich danach auf die Übertragung von Bargeld, Eigenkapitalinstrumenten sowie anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei.

Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen (retrospektive Anwendung). Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig und entsprechend offenzulegen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da die Kreditvereinbarungen der als langfristig klassifizierten Schulden die entsprechenden substantiellen Rechte gewähren.

Änderungen an IAS 12: „Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion“

Die Änderungen schränken den Anwendungsbereich der Initial Recognition Exemption ein, um Transaktionen auszuschließen, die zu gegenläufigen temporären Differenzen in gleicher Höhe führen - zum Beispiel Leasingverhältnisse oder Verbindlichkeiten aus Entsorgungsverpflichtungen. Bei Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen müssen die zugehörigen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten ab dem Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfasst werden, wobei alle kumulierten Auswirkungen als Anpassungen der Gewinnrücklagen oder anderer Eigenkapitalbestandteile zu diesem Zeitpunkt ausgewiesen werden. Für alle anderen Transaktionen gelten die Änderungen für Transaktionen, die nach dem Beginn der frühesten dargestellten Periode stattfinden.

c) Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung sind für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

d) Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, und nichtfinanzielle Vermögenswerte zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in Angabe 39 aufgeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem

- Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder
- vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, stattfindet. Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die

Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbareren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

e) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Bilanzierungsgrundsätze stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	EDV-Software	Geschäfts- oder Firmenwert
Nutzungsdauer	Begrenzt	Unbestimmt
Angewandte Abschreibungsmethode	Lineare Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, in der Regel über einen Zeitraum von 3 - 5 Jahren	Keine Abschreibung
Selbst erstellt oder erworben	Erworben	Erworben

f) Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Finanzinstrumente fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Der Konzern nimmt die jährliche Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember vor. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

g) Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben:

Gebäude	50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

Nachträgliche Gebäudeum- und -anbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Gebäudes abgeschrieben.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

h) Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nichtfinanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermö-

genswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen. Dies gilt nicht für zuvor Neubewertete Vermögenswerte, sofern die Wertsteigerungen aus der Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Bei diesen wird auch die Wertminderung bis zur Höhe des Betrags aus einer vorangegangenen Neubewertung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

i) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswertes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

j) Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrages, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für alle Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit < 12 Monate) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Bei Bewertung der Leasingverbindlichkeit werden feste Leasingzahlungen (abzüglich erhaltene Anreizzahlungen), variable Leasingzahlungen (die auf einem Index oder Kurs basieren), erwartete Zahlungen durch den Leasingnehmer aufgrund von Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen (wenn hinreichend sicher ist, diese auszuüben) und Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen (sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts erfolgt) berücksichtigt.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen.

Der Konzern nimmt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor, sofern die Laufzeit des Leasingverhältnisses sich ändert, bei einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption oder bei Änderungen von Indexparametern oder durch Änderung der zu erwartenden zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet.

Der Konzern hat in der Berichtsperiode keine solchen Anpassungen vorgenommen.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sons-tige Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für einen Teil seiner Immobilien ab. Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, werden entsprechend der Vorgaben von IFRS 16 als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die MedNation AG klassifiziert ihre Leasingverhältnisse als Leasinggeber als Operating-Leasingverhältnisse.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung des Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.

k) Zuwendungen der öffentlichen Hand / Abgegrenzte Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden solange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Sachanlagevermögen werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig in den Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Weitere Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand bezahlt werden, wurden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Dem Konzern wurden folgende Zuwendungen der öffentlichen Hand gewährt:

- Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle nach § 111d SGB V (60 % bzw. 50 % des mit den Krankenkassen vereinbarten durchschnittlichen Vergütungssatzes der Einrichtungen nach § 111 Abs. 5 SGB V)
- „Mehrkostenpauschale“ für Hygiene- und Organisationsmaßnahmen für den stationären Aufenthalt nach § 301 Abs. 4 SGB V sowie für ambulante Behandlung nach § 302 SGB V (8 EUR Zuschlag pro Patient/Tag stationär und 6 EUR Zuschlag pro Patient/Tag ambulant)
- Erstattung der „Mehraufwendungen“ für Pflegeeinrichtungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI (Sachmittel- und Personalmehraufwendungen)
- Erstattung für die „Corona-Prämie“ für Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung nach § 150a SGB XI
- Erstattung der Kosten für PoC-Antigen-Testungen nach § 7 Abs. 2 TestV i.V.m. § 150 Abs. 3 SGB XI

Insgesamt beliefen sich die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Zuwendungen der öffentlichen Hand auf 1.600 TEUR sowie auf andere Fördermittel der öffentlichen Hand von 334 TEUR.

l) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur

Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest - SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Schuldinstrumente.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen

Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis erfassten Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte: finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente und börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden ebenfalls als sonstiger Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn Rechtsanspruch auf Zahlung besteht.

Ein in einen hybriden Vertrag eingebettetes Derivat mit einer finanziellen oder nichtfinanziellen Verbindlichkeit als Basisvertrag wird vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat die Definition eines Derivats erfüllen würde und der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Eingebettete Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubeurteilung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen,

wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Cashflows kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten, oder bei einer Umgliederung eines finanziellen Vermögenswerts aus der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Ein Derivat, das in einen hybriden Vertrag eingebettet ist, der einen finanziellen Vermögenswert als Basisvertrag enthält, wird nicht separat bilanziert. Der als Basisvertrag fungierende finanzielle Vermögenswert und das eingebettete Derivat sind in ihrer Gesamtheit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zu klassifizieren.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf

der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wendet der Konzern die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko an. Dabei beurteilt er zu jedem Abschlussstichtag unter Heranziehung aller angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne einen unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, ob das Schuldinstrument ein geringes Kreditrisiko aufweist. Bei dieser Beurteilung überprüft der Konzern das interne Bonitätsrating des Schuldinstruments. Außerdem berücksichtigt er, dass ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos vorliegt, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern verfügt über keine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Schuldinstrumente.

Der Konzern geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden.

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen, als Verbindlichkeiten oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designed wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen einschließlich Kontokorrentkrediten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designed sind. Getrennt erfasste eingebettete Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Einstufung finanzieller Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgt zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Erfassung, sofern die Kriterien gemäß IFRS 9 erfüllt sind. Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Die Kategorie „Darlehen“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen.

Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel verzinsliche Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

III. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

m) Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Der Konzern verwendet keine derivativen Finanzinstrumente, daher wird von der Darstellung der erstmaligen Erfassung und Folgebewertung abgesehen.

Sicherungsgeschäfte wurden zuletzt in 2016 eingesetzt.

n) Vorratsvermögen

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder den jeweils niedrigeren Marktpreisen bewertet.

o) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen ausschließlich Zahlungsmittel und sind zu ihrem Marktwert, der dem Nennwert entspricht, angesetzt. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt und umfasst auch die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite. Der Teil der Zahlungsmittel, der als Sicherheit gestellt wird, wird nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen.

p) Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen wird erfolgsneutral erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden im Falle einer Wiederausgabe als Aktienaufgeld erfasst. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden zugeordnet.

q) Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die in der Vergangenheit begründet sind, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Abzinsungen werden vorgenommen, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Rückstellungen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und an die gegenwärtig beste Schätzung angepasst.

Die Rückstellungen werden in einen kurz- bzw. langfristigen Teil klassifiziert, mit Ausnahme der nach IAS 19 ermittelten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen basiert auf dem in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method). Bei diesem Verfahren werden neben den am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften insbesondere auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital ausgewiesen bzw. in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 19.153 ermittelt. Auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz wird verwiesen.

r) Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche/Latente Steuerverbindlichkeiten

Als latente Steuerverbindlichkeiten werden alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu steuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu steuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, mit Ausnahme von

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu steuernde Ergebnis beeinflusst
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu steuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu steuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu steuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Steuerabgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung voraussichtlich gültigen Steuersatzes vorgenommen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Soweit es sich um Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden handelt, die von der gleichen Steuerbehörde und im gleichen Organkreis erhoben werden, erfolgt eine Saldierung gemäß IAS 12.74.

s) Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden - soweit keine Befreiung vorliegt - nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Bilanz unter Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst.

t) Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren nahezu ausschließlich aus Patientenerlösen, Wahlleistungen sowie Chefarztabgaben im Zusammenhang mit der klinischen Rehabilitationsbehandlung.

Der Konzern ist im Bereich Rehabilitation tätig und erbringt damit zusammenhängende Rehabilitationsdienstleistungen. Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen.

Der Konzern erfasst Erlöse aus Rehabilitationsdienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen Nutzen gleichzeitig verbraucht. Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts gegenüber der vollständigen Erfüllung seiner Leistungsverpflichtung wendet der Konzern eine inputbasierte Methode an.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt I) Finanzinstrumente - erstmalige Erfassung und Folgebewertung erläutert.

u) Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Im Konzernabschluss müssen in einem eng begrenzten Umfang Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzernerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Bewertung von Rückstellungen, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum

Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können sich Abweichungen zwischen den tatsächlich einstellenden Werten und den ursprünglich erwarteten Schätzwerten ergeben. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein erhebliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert.

I. Pensionsleistungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Eine versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage diverser Annahmen, die von den tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft abweichen können. Hierzu zählen die Bestimmung der Abzinsungssätze, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeitsrate und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung der zugrundeliegenden Annahmen und ihrer Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung höchst sensibel auf Änderungen dieser Annahmen. Alle Annahmen werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

II. Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen verfügbare Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für die Veräußerung des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode im Regelfall verwendet. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(1) Umsatzerlöse

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stationäre Basiserlöse	31.262	29.750
Teilstationäre Leistungen	887	1.234
Sonderentgelte	26	9
Wahlleistungen	2.721	2.377
Ambulanten Leistungen	579	753
Chefarztabgaben	1.177	1.073
Pacht und Dienstleistungen	896	606
	<u>37.548</u>	<u>35.802</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Ausgleichszahlung/Coronazuschlag	1.600	3.207
Erlöse aus Nebenumsätzen	1.046	892
Erträge öffentliche Fördermittel	334	340
Personalkostenerstattungen	417	499
Erlöse aus Café / Restaurant	52	0
Versicherungsentschädigungen	18	3
Sonstige	830	801
	<u>4.297</u>	<u>5.742</u>

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 706 TEUR auf 8.052 TEUR erhöht. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen den Wareneinkauf und die bezogenen Fremdleistungen der drei Servicegesellschaften sowie die gestiegenen Kosten für Fremdarbeiten. Die Materialintensität liegt leicht erhöht bei 19,7 % (Vorjahr: 18,1 %).

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand ist mit 22.184 TEUR um 4,2 % gestiegen (Vorjahr: 21.294 TEUR). Im Personalaufwand sind Erstattungen aus Kurzarbeitergeld in Höhe von 103 TEUR enthalten. Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 386 Vollzeitkräfte (Vorjahr 390). Gemessen an der Gesamtleistung 2022 stieg die Personalintensität und beträgt 54,2 % (Vorjahr: 52,4 %).

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf -24 TEUR (Vorjahr: -42 TEUR). Als Aufwendungen für Altersversorgung werden im Wesentlichen Zuführungen und Auflösungen zur Pensionsrückstellung in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: -56 TEUR) und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 15 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR) ausgewiesen.

(5) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 959 TEUR gesunken (2022: 3.418 TEUR; 2021: 4.377 TEUR).

Die Abschreibungen auf das Nutzungsrecht der Leasinggegenstände setzen sich zusammen aus Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von 1.945 TEUR (Vorjahr: 2.298 TEUR), auf Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 191 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltungskosten	2.038	1.775
Energiekosten	1.376	1.374
Laufende Instandhaltungen	1.061	1.083
Abgaben, Beiträge, Versicherungen	499	518
Mieten und Pachten	547	219
periodenfremde Aufwendungen	120	141
Wertberichtigung und Abschreibung sonstige Forderungen	169	78
Sonstige	<u>1.176</u>	<u>869</u>
	6.986	6.057

(7) Finanzerträge und -aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Zinserträge und ähnliche Erträge	1	0
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (langfristig)	-2.973	-2.862
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen (kurzfristig)	-39	-34
Zinseffekte aus Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Aufwendungen	<u>-49</u>	<u>-46</u>
	-3.060	-2.942

Das Zinsergebnis 2022 verschlechterte sich von -2.942 TEUR auf -3.060 TEUR. Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten betragen 2.466 TEUR.

(8) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die gezahlten bzw. geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 131 TEUR auf 267 TEUR erhöht. Als Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf erwartete nutzbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die inländischen Unternehmen unterliegen, soweit nicht gewerbesteuerbefreit, einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 14,2 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 %, zuzüglich eines Solidaritätszuschlags auf die Körperschaftsteuer von 5,5 %. Der Gesamtsteuersatz beträgt ca. 30 %, soweit Gewerbesteuerpflicht besteht, und 15,8 %, soweit die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit ist. Die latenten Steuern werden unverändert zum Vorjahr mit 15,8 % bzw. 30 % bewertet. Die Berechnung der latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Beachtung der in Deutschland derzeit geltenden Bestimmungen bei der Verrechnung von steuerlichen Verlusten in Folgeperioden.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand		
Körperschaftsteuer	138	118
Gewerbsteuer	20	19
Periodenfremde Ertragsteuer	<u>109</u>	<u>0</u>
Summe	267 ¹⁾	137 ¹⁾
Latente Steuerabgrenzungen	<u>-143</u>	<u>-20</u>
	124	117
 ¹⁾ Die tatsächlich gezahlten Steuern betragen	 182	 61

Die latenten Steuerabgrenzungen ergeben sich saldiert wie folgt:

Latente Steuererträge/-aufwendungen aus temporärer Differenz	-20	-20
Latente Steueraufwendungen/-erträge aus Verlustvortrag	<u>0</u>	<u>0</u>
	-20	-20

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres direkt im Eigenkapital erfassten Posten:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	<u>-1.071</u>	<u>-95</u>
	-1.071	-95

Die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern auf den Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Latente Steuern	-143	-20
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	267	137
Ausgewiesene Ertragsteuern	124	117
(Ergebnis vor Ertragsteuern)	(-1850)	(-4.102)
Tatsächlicher Gewerbesteueraufwand	20	19
Erwarteter Steueraufwand 15,8 % (Vorjahr: 15,8 %) (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag)	-217	-34
Periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	108	0
Temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	279	32
Sonstige Steuereffekte	-66	100
Ausgewiesene Ertragsteuern	124	117

Hinsichtlich der Zuordnung der Steuerabgrenzungen zu den einzelnen Vermögenswerten und Schulden verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz.

Sonstige Steuern werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

(9) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Das den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zuzuordnende Ergebnis in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) betrifft ausschließlich Gewinnanteile des Teilkonzerns Aatalklinik Wünnenberg GmbH.

(10) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Quotient aus dem Konzerngewinn (ohne Anteile ohne beherrschenden Einfluss) und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl.

	2022	2021
Konzernjahresfehlbetrag	-1.848.305,29 EUR	-4.219.640,20 EUR
Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	-39.348,64 EUR	-179.890,49 EUR
Konzernverlust	-1.887.653,93 EUR	-4.399.530,69 EUR
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien	3.017.424 Stück	3.017.424 Stück
Ergebnis je Aktie	-0,63 EUR	-1,46 EUR

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da an den Abschlussstichtagen keine Options- und Wandlungsrechte ausgegeben waren.

V. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

	Immaterielle Vermögenswerte TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert TEUR	Gesamt TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2021	680	0	680
Zugänge	10	0	10
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	690	0	690
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2021	-650	0	-650
Zuführung (erfolgswirksam)	-14	0	-14
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2021	-664	0	-664
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2021	30	0	30
Stand 31.12.2021	26	0	26
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 01.01.2022	690	0	690
Zugänge	26	0	26
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2022	716	0	716
2. Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2022	-664	0	-664
Zuführung (erfolgswirksam)	-13	0	-13
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2022	-677	0	-677
3. Nettobuchwerte			
Stand 01.01.2022	26	0	26
Stand 31.12.2022	39	0	39

(12) Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2021	85.226	306	9.403	63	94.998
Zugänge	17.028	36	305	48	17.417
Umbuchung	0	0	11	-11	0
Abgänge	-4.414	0	-177	-25	-4.616
Stand 31.12.2021	97.840	342	9.542	75	107.799
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2021	-30.687	-132	-6.118	0	-36.937
Zuführung (erfolgswirksam)	-7.075	-182	-737	0	-7.994
Abgänge	4.414	0	176	0	4.590
Stand 31.12.2021	-33.348	-314	-6.679	0	-40.341
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2021	54.539	174	3.285	63	58.061
Stand 31.12.2021	64.492	28	2.863	75	67.458
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2022	97.840	342	9.542	75	107.799
Zugänge	14	2	485	20	521
Abgänge	0	0	-509	0	-509
Stand 31.12.2022	97.854	344	9.518	95	107.811
2. Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2022	-33.348	-314	-6.679	0	-40.341
Zuführung (erfolgswirksam)	-2.660	-18	-727	0	-3.405
Abgänge	0	0	489	0	489
Stand 31.12.2022	-36.008	-332	-6.917	0	-43.257
3. Nettobuchwerte					
Stand 01.01.2022	64.492	28	2.863	75	67.458
Stand 31.12.2022	61.846	12	2.601	95	64.554

Das Grundvermögen ist zur Sicherung von Bankdarlehen mit einer Gesamtrestschuld von 13.935 TEUR (Vorjahr: 15.065 TEUR) mit Grundpfandrechten belastet.

Zu den Grundstücken und Bauten, den Technischen Anlagen und Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen zum 31. Dezember 2022 Beträge, in denen der Konzern Pächter und Leasingnehmer in einem Finanzierungs-Leasing-Verhältnis im Sinne des Standards IFRS 16 war.

Die Nutzungsrechte aus Leasinggeschäften im Sinne des Standards IFRS 16 setzen sich zusammen aus Grundstücke und Bauten 35.599 TEUR (Vorjahr: 37.544 TEUR), Technische Anlagen und Maschinen 12 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung 563 TEUR (Vorjahr: 544 TEUR).

(13) Aufstellung des Anteilsbesitzes der MedNation AG, Bonn – Stand 31.12.2022

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital¹⁾ TEUR	Jahresergebnis¹⁾ TEUR
MedNation AG, Bonn	100	19.907	-1.106
GlobalMed Immobilien GmbH, Bonn	100	8.691	-52
Kaiser-Karl-Klinik GmbH, Bonn	100	1.282	-387
GlobalMANAGEMENT GmbH, Bonn	100	53	6
GlobalMedConsult GmbH, Bonn	100	33	23
Herzpark Mönchengladbach GmbH, Bonn	100	-8.288	-602
Herznetz Rheinland gemeinnützige GmbH, Bonn	mittelbar 100	5	-120
Aatalklinik Service GmbH, Bonn	100	34	9 ⁴⁾
Herzpark Servicegesellschaft mbH, Bonn	100	14	-11 ⁴⁾
Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH, Bonn	100	15	-10 ⁴⁾
mednation Projekt GmbH, Bonn	100	18	-7 ⁴⁾
Aatalklinik Wünnenberg GmbH, Bad Wünnenberg	70	2.687	690 ²⁾
Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH, Pflegerstation "St. Antonius", Bad Wünnenberg	mittelbar 70	19	-26 ³⁾
Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH, Bad Wünnenberg	mittelbar 70	-169	-94

1) *Ermittlung nach HGB*

2) *Ergebnis nach Gewinnabführung von der Aatalklinik Wünnenberg Pflege GmbH*

3) *Ergebnis vor Gewinnabführung an die Aatalklinik Wünnenberg GmbH*

4) *Die Gesellschaften wurden 2022 gegründet*

(14) Finanzielle Vermögenswerte

	Sonstige Anteile an Kapitalgesell- schaften TEUR	
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand 01.01./31.12.2021	1.733	
2. Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01./31.12.2021	1.733	
3. Buchwerte		
Stand 01.01./31.12.2021	0	
1. Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand 01.01./31.12.2022	1.733	
2. Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01./31.12.2022	1.733	
3. Buchwerte		
Stand 01.01./31.12.2022	0	
2) Beteiligung / Name der Gesellschaft	Buchwert	Anteil
	in EUR	in %
Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L.	1,00	100,0
Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH	1,00	6,0
Bad Wünnenberg Touristik GmbH	500,00	1,9
	<hr/>	
	502,00	

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nach Berücksichtigung der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten am Abschlussstichtag.

(15) Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte kurzfristig	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen div. staatl. Corona-Zuschüsse	323	306
Forderungen Chefärzte	219	287
Übrige	478	477
	<u>1.020</u>	<u>1.070</u>

Sonstige Vermögenswerte sind abzüglich der vorgenommenen Wertberichtigungen dargestellt.

Die Bilanzwerte der kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

(16) Latente Steueransprüche / Latente Steuerverbindlichkeiten

Die vorgenommenen Steuerabgrenzungen resultieren aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der einbezogenen Unternehmen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie aus der erwarteten voraussichtlichen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge gemäß IAS 12.

Aktive und passive Steuerabgrenzungsposten verteilen sich auf steuerliche Verlustvorträge sowie einzelne Bilanzposten wie folgt:

	Konzern-Bilanz			Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	2022	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	0	0	0	0	0
Höhere IFRS-Buchwerte bei Sachanlagen	-1.688	-1.806	-1.833	-113	29
Sonstige Rückstellungen	-6	-31	-24	-9	-9
Übrige Posten	0	0	0	0	0
Konsolidierung	-58	-58	-58	0	0
Latenter Steueraufwand(/-ertrag)				-122	20
Latente(r) Steueranspruch(/-schuld), netto	-1.752	-1.895	-1.860		

¹⁾ 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) der latenten Ertragsteuern wurden direkt im Eigenkapital erfasst

Überleitung der latenten Steuerschulden (netto)

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	-1.895	-1.915
ergebniswirksam erfasster latenter Steuerertrag(/-aufwand)	143	20
im sonstigen Ergebnis erfasster Steuerertrag(/-aufwand)	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand 31.12.	-1.752	-1.895

Latente Steuerverbindlichkeiten sind mit entsprechenden Steueransprüchen saldiert, soweit es sich um dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde handelt.

Zum Abschlussstichtag verfügt der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 16.789 TEUR (Vorjahr: 17.187 TEUR). Die am Abschlussstichtag nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt vortragbar. Es wurden für steuerlich noch nicht genutzte Verluste in Höhe von 16.789 TEUR bisher keine latenten Steueransprüche angesetzt, da sie nicht zur Verrechnung mit den zu versteuernden Ergebnissen anderer Unternehmen des Konzerns verwendet werden dürfen und in Unternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften oder bei denen die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass das zu versteuernde Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Könnte der Konzern sämtliche nicht berücksichtigte latente Steueransprüche aktivieren, würde der Gewinn um 2.658 TEUR ansteigen.

(17) Vorratsvermögen

Beim Vorratsvermögen handelt es sich in Höhe von 127 TEUR um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr: 249 TEUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf Vorräte des medizinischen Bedarfs, des Wirtschafts- und Verwaltungsbedarfs. Daneben sind zusätzlich noch zum Weiterverkauf bestimmte kurzfristige Vermögensgegenstände in Höhe von 161 TEUR und geleistete Anzahlungen in Höhe von 15 TEUR enthalten.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Kundenforderungen	4.921	4.607	4.124
Einzelwertberichtigung	625	506	514
Pauschalwertberichtigung	<u>40</u>	<u>32</u>	<u>29</u>
	4.256	4.069	3.581

Die Leistungsverpflichtung wird über einen bestimmten Zeitraum erfüllt und die Zahlungsfrist endet in der Regel 0 bis 30 Tage nach Abschluss der Rehabilitationsdienstleistung. Alle ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und sind nicht verzinslich.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte als nicht wesentlich betrachtet. Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen und nach Kriterien wie dem Kundentyp und der Bonitätseinstufung bestimmt. Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen. Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 965 TEUR (Vorjahr: 699 TEUR) wertgemindert.

Die Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf - zum Abschlussstichtag bestehende - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Stand 01.01.	538	543
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	29	46
Zuführung	156	41
Stand 31.12.	665	538

Zuführungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“, Auflösungen unter „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

	Summe	weder überfällig noch wertgemindert	überfällig, aber nicht wertgemindert		
			< 30 Tage	30 - 60 Tage	> 60 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2022	4.256	3.539	182	42	493
31.12.2021	4.069	3.493	107	23	446
31.12.2020	3.581	3.204	127	25	225

(19) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kapitalertragsteuer	0	0
Körperschaftsteuer	137	14
Gewerbsteuer	0	0
Stand 31.12.	<u>137</u>	<u>14</u>

(20) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel enthalten ausschließlich Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Konzern hat 2.144 TEUR seiner Guthaben bei Kreditinstituten als Sicherheit gestellt.

(21) Gezeichnetes Kapital und eigene Anteile

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital der MedNation AG beläuft sich zum Abschlussstichtag unverändert auf 7.987 TEUR. Es entfällt auf (ebenfalls unverändert) 3.120.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 EUR.

Eine Aktie berechtigt ihren Inhaber zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft sowie zum Empfang der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende.

Die eigenen Anteile werden gemäß IAS 32 vom Eigenkapital abgezogen und in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

(22) Ausgeschüttete und vorgeschlagene Dividenden

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

Die ordentliche Hauptversammlung der MedNation AG hat am 12. Juli 2022 stattgefunden. Der Konzernbilanzverlust in Höhe von 6.297.997,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(23) Rücklagen

Die Kapitalrücklage wird zur besseren Darstellung separat ausgewiesen.

Die Konzerngewinnrücklagen enthalten aufgelaufene Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen - soweit sie nicht ausgeschüttet wurden - sowie Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen. Die Beträge aus der Anpassung der bisherigen Buchwerte nach HGB an die nach IFRS erforderlichen Werte (2.605 TEUR) sind in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zum 01.01.2004 verrechnet worden.

In der Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wird die erfolgsneutrale Anpassung an versicherungsmathematische Annahmen für Pensionsverpflichtungen erfasst.

(24) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss sind in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Mutterunternehmens ausgewiesen. Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Konzernergebnis werden gesondert angegeben.

(25) Rückstellungen (langfristig)

In der Bilanz erfasste Beträge für Leistungszusagen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert der über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	1.926	2.813
Fair Value des Planvermögens	0	0
Finanzierungsstatus (Saldo)	1.926	2.813
Anwartschaftsbarwert der nicht über eine Unterstützungskasse finanzierten Verpflichtungen	581	964
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	0	0
Bilanzierte Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.507	3.777

	Stand 01.01.2021	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	3.124	30	0	-154	-187	2.813
Pensionen	1.027	10	0	-165	92	964
Gesamtsumme	4.151	40	0	-319	-95	3.777

	Stand 01.01.2022	Zins- aufwand	Dienstzeit- aufwand Zuführung	Zah- lungen	versich.- mathem. Gewinne(-)/ Verluste	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
Unterstützungskasse	2.813	36	0	-145	-777	1.927
Pensionen	964	9	0	-99	-294	580
Gesamtsumme	3.777	45	0	-244	-1.071	2.507

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Weiterhin werden Beiträge an die Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. geleistet. Die MedNation AG ist Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V., die seit dem 01.01.2000 für Neueintritte geschlossen ist.

Der Verein ist eine soziale Einrichtung zur ausschließlichen Durchführung betrieblicher Altersversorgung für seine Trägerunternehmen. Gemäß Satzung vom 03.08.2020, in der Fassung vom 24.11.2021, besteht der Vorstand des Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V. aus 3 Personen, darunter jeweils ein Mitglied, das dem Vorstand des Trägerunternehmens angehört bzw. von diesem benannt wurde, sowie ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung, soweit vorhanden. Ein weiteres Vorstandsmitglied wird auf Vorschlag des Vorstandes des Trägerunternehmens aus dem Kreis der Mitgliederversammlung gewählt. Der Aufgabenbereich des Vorstands betrifft die Anlage und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Da das auf die Unterstützungskasse ausgelagerte Vermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllt, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Beitragsorientierte Pläne führen nicht zu einer Rückstellungsbildung.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden sowohl die am Abschlussstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Renten und Gehälter berücksichtigt.

Sich am Jahresende ergebende Unterschiedsbeträge (sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) zwischen den planmäßig ermittelten Pensionsverpflichtungen und dem tatsächlichen Anwartschaftsbarwert werden erfolgsneutral unter Berücksichtigung latenter Steuern in einem gesonderten Posten im Eigenkapital als Bestandteil der Gewinnrücklagen ausgewiesen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses gezeigt.

Die Pensionsverpflichtungen betreffen Versorgungszusagen an ehemalige leitende Mitarbeiter der Muttergesellschaft. Es handelt sich um leistungsorientierte Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten.

Die Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung betreffen aktive Anwärter, ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen sowie Rentenempfänger. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und dem pensionsfähigen Gehalt ab.

Der Dienstzeitaufwand ist in dem Posten „Personalaufwendungen“ enthalten.

Der Berechnung liegen folgende Rechnungsannahmen (gewogener Durchschnitt) zugrunde:

	31.12.2022	31.12.2021
	%	%
Rechnungszinsfuß Pensionskasse	4,14	1,06
Rechnungszinsfuß U-Kasse	4,14	1,31
Erwartete Einkommensentwicklung	0,00	0,00
Erwartete Rentenentwicklung	0,50	0,50

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als Rentenalter wurde der früheste mögliche Renteneintritt nach deutschem Recht verwendet.

Die in den anderen Gewinnrücklagen (OCI) erfassten versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Neubemessung setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus		
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-780	-114
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-291	19
Enthalten in den anderen Gewinnrücklagen (OCI)	-1.071	-95

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

			31.12.2022	
Rechnungszins	Gehaltstrend	Rententrend	DBO	Abweichung in
%	%	%	TEUR	%
4,64	0	0,5	2.406	-4,0
3,64	0	0,5	2.617	4,4

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

	Pensionen	Unterstützungs- kasse	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlung			
innerhalb der nächsten 12 Monate	99	152	251
zwischen 1 und 5 Jahren	290	589	879
durchschnittliche Laufzeit zum 31.12.2022 in Jahren	4,9	9,9	

Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	2022	2021	2020	2019	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterstützungskasse	1.927	2.813	3.124	3.118	8.326
Pensionen	580	964	1.027	987	992
Altersgeld	0	0	0	0	691

Die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. war bis zum 04.11.2019 eines der Trägerunternehmen der Unterstützungskasse e. V. und wurde zum 04.11.2019 entkonsolidiert.

Die erfahrungsbedingten Anpassungen, also die Auswirkungen der Abweichung zwischen erwarteten und tatsächlichen versicherungsmathematischen Prämissen, können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2022	2021	2020	2019	2018
Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Verlauf in % des Barwerts der Verpflichtung	29,2	3,3	-6,8	-2,0	-0,6

(26) Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stand 31.12.2021

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.006	2.071	3.190	10.745
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>940</i>	<i>940</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	40.808	1.486	5.909	33.413
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>40.195</i>	<i>1.284</i>	<i>5.498</i>	<i>33.413</i>
	56.814	3.557	9.099	44.158

Stand 31.12.2022

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahren	über 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.207	3.264	2.980	9.963
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>2.273</i>	<i>2.273</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Übrige Finanzverbindlichkeiten	39.521	1.606	6.106	31.809
<i>davon aus Pacht und Leasing</i>	<i>39.109</i>	<i>1.397</i>	<i>5.903</i>	<i>31.809</i>
	55.728	4.870	9.086	41.772

Die Besicherung der Finanzverbindlichkeiten erfolgt in Höhe von 13.935 TEUR (Vorjahr: 15.066 TEUR) durch Grundpfandrechte und in Höhe von 2.273 TEUR (Vorjahr: 940 TEUR) durch Forderungsabtretung.

Die Zinssätze für langfristig verzinste Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (13.935 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2027 zwischen 2,60 % und 3,45 %. Die Zinssätze für die übrigen Darlehen (411 TEUR) liegen bei Laufzeiten bis 2025 zwischen 2,38 % und 3,82 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 3.709 TEUR.

Die Pacht- und Leasing-Verbindlichkeiten wurden aufgrund des Standards nach IFRS 16 als sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 39.109 TEUR passiviert.

(27) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betrafen im Vorjahr mögliche Rückforderungen aus der EEG-Umlage.

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EEG-Umlage	8	0	0	8	0
	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>8</u>	<u>0</u>

(28) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	50	114
Gewerbsteuer	<u>35</u>	<u>23</u>
	85	137

(29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sie bestehen in Höhe von 989 TEUR (Vorjahr: 1.003 TEUR) für offene Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

(30) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Personal	1.055	1.179
Jahresabschlusskosten, Prüfung, Steuererklärungen, Hauptversammlung, Offenlegung	373	411
Sonstige Steuern	280	338
Sozialversicherung	41	17
Übrige	<u>2.877</u>	<u>2.949</u>
	4.626	4.894

Die Personalverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub, Bonuszahlungen, Abfindungen und Überstunden. Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Die Verbindlichkeiten werden, sofern nicht anders angegeben, zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

VI. Sonstige Erläuterungen und Angaben

(31) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7, wie sich Zahlungsmittel im Konzern durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet Netto-Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Zahlungsmittelbestand umfasst liquide Mittel und Kontokorrentkredite bei Banken.

Zinseinnahmen und -zahlungen sind dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet, da sie primär der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienen. Dividenden sind im Finanzierungsbereich enthalten.

Das Ergebnis nach Steuern veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um +2.372 TEUR auf -1.848 TEUR.

Der Netto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.) liegt mit 607 TEUR um 3.027 TEUR niedriger als in 2021.

Nach Abzug der Nettoinvestitionen von -316 TEUR und der Veränderung der Finanzschulden von -2.135 TEUR ergibt sich ein Finanzmittelfonds von +709.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes und dessen Veränderung ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	5.126	6.281	-1.155
davon zur Darlehenssicherung verpfändete Bankguthaben	-2.144	-2.788	644
Kontokorrentkredite bei Banken	-2.273	-940	-1.333
Finanzmittelbestand	709	2.553	-1.844

Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der frei verfügbaren liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - von insgesamt 3.709 TEUR.

Änderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit

	01.01.2022	zahlungswirksam	zahlungsunwirksam sonstige	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	53.264	0	-2.406	50.858
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.548	-1	1.323	4.870
<i>davon Kontokorrentkredite</i>	<i>940</i>	<i>1.333</i>	<i>0</i>	<i>2.273</i>
Finanzmittelbestand	56.812	-1	-1.083	55.728

Unter dem Posten „zahlungsunwirksam sonstige“ werden die Effekte aus den durch den Zeitablauf bedingten Umgliederungen des langfristigen Teils der Finanzverbindlichkeiten in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die zahlungsunwirksamen Effekte der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 erfasst.

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

(32) Segmentberichterstattung

Die Klinikbetriebe sind als rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen tätig, die in ihrem regionalen Umfeld die Geschäftstätigkeit autonom ausüben. Unselbstständige Betriebsstätten oder Niederlassungen bestehen innerhalb des Konzerns der MedNation AG nicht.

Die geschäftliche Segmentierung von unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich an der internen Unternehmenssteuerung. Der MedNation-Konzern konzentriert seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen. Infolgedessen sind sowohl die interne Berichterstattung als auch die Abstimmungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse im Sinne einer Ein-Segment-Struktur weitestgehend auf die Erbringung von klinischen Rehabilitationsbehandlungen ausgerichtet. Eine weitergehende Aufgliederung des Konzerns in Segmente im Sinne des IFRS 8 ergibt sich daher nicht.

Der MedNation-Konzern ist ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig, so dass sich eine Angabe nach IFRS 8 par. 33 nicht ergibt.

Umsatzerlöse mit wesentlichen Kunden	2022		2021	
	TEUR	in % ¹⁾	TEUR	in % ¹⁾
Gesetzliche Krankenversicherungen	27.598	79,0	25.313	78,4
Rentenversicherungsträger	2.842	8,1	2.768	8,6

¹⁾ Bezugsgröße Gesamtumsatz

(33) Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine wesentlichen Haftungsverhältnisse im Berichtsjahr.

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr.

(35) Leasingverbindlichkeiten

	Fälligkeit bis 1 Jahr TEUR	Fälligkeit 1-5 Jahre TEUR	Fälligkeit über 5 Jahre TEUR	Gesamt TEUR
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	0	5.903	31.809	37.712
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.397	0	0	1.397
Leasingverbindlichkeiten	1.397	5.903	31.809	39.109

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Treasury-Funktion des Konzerns überwacht.

Die Gesellschaft hat einen Zahlungsaufschub auf drei monatliche Mietzahlungen für das Betriebsgebäude der Kaiser-Karl-Klinik GmbH in Bonn erhalten. Der Zahlungsaufschub reduzierte die Zahlungen April 2020 bis Juni 2020 um 593 TEUR und erhöht die Zahlungen im Zeitraum von April 2021 bis März 2022 um 593 TEUR, verteilt auf zwölf Raten.

Bei Leasing-Verhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 547 TEUR werden im Konzern der MedNation AG keine Nutzungsrechte und keine Leasingverbindlichkeiten bilanziert. Die Leasingraten werden wie bisher innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen werden vor allem Kopier- und Drucksysteme sowie Laborgeräte gemietet. Im Konzern besteht der Grundsatz, Betriebsvermögen stets im Eigentum zu erwerben.

Es bestehen Erlöse aus Unter-Leasingverträgen in Höhe von 61 TEUR.

(36) Kapitalmanagement

Primäres Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung einer finanziellen Flexibilität, um die Geschäfts- und Wachstumsziele zu erreichen sowie eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unter-

nehmenswertes zu ermöglichen. Dazu wird die Kapitalstruktur unter permanenter Beobachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezielt gesteuert. Die Ziele, Methoden und Verfahrensweisen zur Optimierung des Kapitalmanagements bestanden zum 31. Dezember 2022 unverändert fort.

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	9.878	10.805
in % vom Gesamtkapital	16%	18%
Finanzverbindlichkeiten		
langfristige Finanzverbindlichkeiten	50.858	53.257
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.870	3.557
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<u>-5.126</u>	<u>-6.281</u>
	50.602	50.533
in % vom Gesamtkapital	84%	82%
Gesamtkapital	60.480	61.338

Im Geschäftsjahr 2022 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 927 TEUR (-8,6 %).

Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von -1.848 TEUR, den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von 1.071 TEUR, Wertberichtigungen auf Finanzanlagen 3 TEUR sowie der Ausschüttung aus dem Anteil ohne beherrschenden Einfluss von -150 TEUR.

In Relation zum Gesamtkapital beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2022 16 % und ist um 2%-Punkte gesunken.

Die Erhöhung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ergibt sich aus der erhöhten Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites.

(37) Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung sowie die hieraus abzuleitenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind integraler Bestandteil einer umfassenden Risikoinventarisierung.

Ziel des Risikomanagements ist die Vermeidung möglicher Risiken bzw. deren Kontrolle oder das Treffen entsprechender Vorsorge jeweils unter Berücksichtigung der sich bietenden Chancen.

Das Risikomanagementsystem erstreckt sich integrativ auf alle operativen Bereiche des Konzerns, d. h. der Med-Nation AG und der Tochterunternehmen. Es umfasst unter anderem die folgenden prägenden Risikobereiche:

- Finanzen/Controlling (Reporting, Sachkosten, Zinsrisiko)

- Personal
- Entwicklung des Geschäftsumfeldes
- Klinikbetrieb

Die im Konzern benötigte Liquidität wird durch längerfristige und festverzinsliche Darlehen, durch eigene liquide Mittel sowie durch Kontokorrentlinien sichergestellt.

Die Fälligkeitsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die verbleibenden vertraglichen Restlaufzeiten darstellt, ergibt sich wie folgt:

31.12.2021	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	940	221	1.109	3.604	10.745	16.619
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	214	1.070	5.498	33.413	40.195
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	106	718	179	0	0	1.003
Sonstige Verbindlichkeiten	899	280	3.715	0	0	4.894
31.12.2022	täglich fällig TEUR	bis zu 3 Monate TEUR	3 bis 12 Monate TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	Summe TEUR
Finanzverbindlichkeiten	2.273	200	1.000	3.183	9.963	16.619
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	233	1.164	5.903	31.809	39.109
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	349	610	30	0	0	989
Sonstige Verbindlichkeiten	670	280	3.676	0	0	4.626

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Anhangsangabe (39) ausgewiesenen Klasse finanzieller Vermögenswerte. Der Konzern hält keine Sicherheiten. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als gering, da seine Kunden überwiegend gesetzliche Krankenversicherungen und Rentenversicherungsträger sind.

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten entspricht dem Buchwert.

(38) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten in der Bilanz

Eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte der Bilanzposten auf die einzelnen Klassen der IFRS 7 zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2021	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.069	0	0	4.069	0	0	0	4.069
Sonstige Vermögenswerte	1.070	0	0	1.070	0	0	0	1.070
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	6.281	0	0	6.281	6.281	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	11.420	0	0	11.420	6.281	0	0	5.139
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	14.346	0	0	14.346	0	0	0	14.346
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	38.911	0	0	38.911	0	0	0	38.911
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig				0				0
Finanzverbindlichkeiten	2.274	0	0	2.274	0	0	0	2.274
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.284	0	0	1.284	0	0	0	1.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.003	0	0	1.003	0	0	0	1.003
Sonstige Verbindlichkeiten	4.894	0	0	4.894	0	0	0	4.894
Gesamte finanzielle Schulden	62.712	0	0	62.712	0	0	0	62.712

in TEUR	Buchwert gemäß Bilanz zum 31.12.2022	Überleitung der Bilanzposten zu der Bewertungskategorie nach IFRS 9			Einteilung in Klassen des IFRS 7			
		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Zum fair value bewertet			Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet
					Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva								
kurzfristig								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.256	0	0	4.256	0	0	0	4.256
Sonstige Vermögenswerte	1.020	0	0	1.020	0	0	0	1.020
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	5.126	0	0	5.126	5.126	0	0	0
Gesamte finanzielle Vermögenswerte	10.402	0	0	10.402	5.126	0	0	5.276
Passiva								
langfristig								
Finanzverbindlichkeiten	13.146	0	0	13.146	0	0	0	13.146
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	37.712	0	0	37.712	0	0	0	37.712
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten davon aus negativen Zeitwerten derivativer Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
kurzfristig				0				0
Finanzverbindlichkeiten	3.473	0	0	3.473	0	0	0	3.473
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.397	0	0	1.397	0	0	0	1.397
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	989	0	0	989	0	0	0	989
Sonstige Verbindlichkeiten	4.626	0	0	4.626	0	0	0	4.626
Gesamte finanzielle Schulden	61.343	0	0	61.343	0	0	0	61.343

Die Bewertung der Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Als aktiven Markt bezeichnet man einen Markt, auf dem homogene Produkte gehandelt werden, für die jederzeit vertragswillige Käufer und Verkäufer gefunden werden und deren Preise öffentlich zugänglich sind.

Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zahlungsmittel, bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind.

Nach Stufe 2 bewerteten Finanzinstrumenten gehören beispielsweise Derivate an, deren Bewertung auf marktbezogenen, anerkannten finanzmathematischen Bewertungsmodellen beruht und deren Bewertungsfaktoren, wie Zinssätze, auf aktiven Märkten direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Nach Stufe 3 werden Finanzinstrumente bewertet, bei denen die Input-Parameter für die Bewertung auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Derartige Finanzinstrumente liegen im Konzern nicht vor.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten entsprechen die anzugebenden Fair-Value-Stufen grundsätzlich den oben angegebenen Kriterien.

Die Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und von finanziellen Schulden innerhalb der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ entsprechen ihren Buchwerten und sind in den jeweiligen Abschnitten unter den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

(39) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Abschlussstichtag hält der Vorstand direkt 1,24 % der Aktien der Gesellschaft.

Im Zuge der Altersversorgung von Mitarbeitern unterhält die Muttergesellschaft als Trägerunternehmen eine ausgegliederte Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die Unterstützungskasse e. V. hat mit Valuta zum 31.12.2022 der MedNation AG Darlehen (356 TEUR) gewährt, die zu marktüblichen Bedingungen verzinst werden.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Dr. Küthmann wurden nach seinem Ausscheiden am 20. Oktober 2021 im Geschäftsjahr 2022 nachträgliche Bezüge in Höhe von 83 TEUR ausgezahlt und er hat bis zum 30. September 2022 Bezüge einer Tochtergesellschaft in Höhe von 142 TEUR.

(40) Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Dirk Isenberg

Der Beruf des Vorstands entspricht seiner Organstellung. Herr Dirk Isenberg ist auch Geschäftsführer bei mehreren Tochtergesellschaften der MedNation AG sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIMES Schlosskliniken AG, Köln, und Mitglied des Aufsichtsrats der Geratherm Medical AG, Geratal.

Die Bezüge des Gesamtvorstandes der MedNation AG für das Geschäftsjahr 2022 betragen 240 TEUR (Vorjahr: 398 TEUR).

Es werden keine Leistungen, insbesondere Pensionszusagen, Aktienoptionen, Kreditgewährungen, durch die Gesellschaft an den Vorstand erbracht.

Einzelheiten zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und die Individualisierung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge finden sich im Vergütungsbericht.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 34 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR).

Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 269 TEUR (Vorjahr: 518 TEUR) zurückgestellt.

Der ausgeübte Beruf besteht beim Vorstand in der Geschäftsführung und Vertretung der MedNation AG.

Aufsichtsrat

Klaus Dirks

Geschäftsführer der Jofo Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock (bis 31.03.2022), der ARF Immobilien GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock (bis 31.03.2022), sowie Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Rheda-Wiedenbrück

Vorsitzender

Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz

Professorin für öffentliche Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences) sowie Geschäftsführerin der Prof. Dr. Gabriele Buchholz Beratung UG, Osnabrück

stellvertretende Vorsitzende

Robert Fortmeier

Geschäftsführer der Dino Holding GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der DINO Holding II GmbH, Verl, der Müller Apparatebau GmbH, Kranzberg, der JOFO Pneumatik GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Helmut Brüninghaus GmbH, Versmold, der Albatros GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, der Automax GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, und der Kallos Verlag und Versand GmbH, Krailling, sowie Aufsichtsratsmitglied der Synaxon AG, Schloß Holte-Stukenbrock

Der Aufsichtsratsvorsitzende der MedNation AG ist Beiratsmitglied der Geriatisches Zentrum Zülpich GmbH.

Die Gesamtvergütung an den Aufsichtsrat betrug 124 TEUR (Vorjahr: 117 TEUR), wobei auf den Aufsichtsratsvorsitzenden 52 TEUR, auf die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bzw. den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 46 TEUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) und auf das weitere Aufsichtsratsmitglied 26 TEUR entfallen.

(41) Beschäftigte

Die Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer ohne ruhende Arbeitsverhältnisse betrug im Jahresdurchschnitt im Konzern 386 Personen (Vorjahr: 390), davon waren 279 (Vorjahr: 290) im klinisch-medizinischen Bereich und 107 (Vorjahr: 101) im Service und administrativen Bereich tätig. Teilzeitbeschäftigte wurden entsprechend ihrer Arbeitszeiten anteilig berücksichtigt.

(42) Honorar für den Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer für den Konzern und die MedNation AG beträgt insgesamt 71 TEUR und gliedert sich wie folgt auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfung	71	49
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
	<u>71</u>	<u>49</u>

(43) Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich gemacht.

(44) Angaben nach WpHG

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Absatz 1 oder Absatz 2 des Wertpapierhandelsgesetzes mitgeteilt und nach § 20 Abs. 6 AktG oder § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

MedNation AG - Stimmrechtsanteile zum 31. Dezember 2022

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/ Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
MedNation AG	29.01.2014	3,022 %		3,022 %	30.01.2014
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	03.11.2021	5,45 %	8,74 %	14,19 %	09.11.2021
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	03.11.2021		14,19 %	14,19 %	09.11.2021 ^{*)}
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
MEDIQON Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021
Scherzer & Co. Aktiengesellschaft	11.11.2021	3,47 %		3,47 %	12.11.2021

^{*)} indirekter Anteil über die Graaler Strandperle GmbH & Co. KG

Weitere Veränderungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht bekannt.

(45) Genehmigung des Abschlusses IAS 10.17

Der Abschluss wurde am 20.04.2023 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bonn, 20.04.2023

MedNation AG

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Lagebericht des MedNation-Konzerns für das Geschäftsjahr 2022

A – Grundlagen des Konzerns

Markt und Historie

Die **MedNation AG** wurde im Jahr 1970 als Eifelhöhen-Sanatorium GmbH & Co. KG gegründet. 1976, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Klinik in Nettersheim-Marmagen, kam es zur Umbenennung in Eifelhöhen-Klinik GmbH & Co. KG.

1987 folgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Damit einher ging die Notierung der Aktien an der Börse. Der Nennwert einer Aktie betrug 50,00 DM.



Mehrere Kapitalerhöhungen und ein Aktiensplit führten 1994 nach der letzten Kapitalerhöhung zum aktuellen Grundkapital in Höhe von € 7.987.200,00, das sich auf 3.120.000 Stückaktien ohne Nennwert verteilt. Die Gesellschaft hält davon 102.576 Stück eigene Anteile.

Anlässlich der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 wurde die Änderung des Firmennamens in MedNation AG beschlossen.

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 11. Juli 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 3.993.600,00 EUR durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 um bis zu 3.993.600,00 EUR durch die Ausgabe von bis zu 1.560.000,00 EUR neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuld-

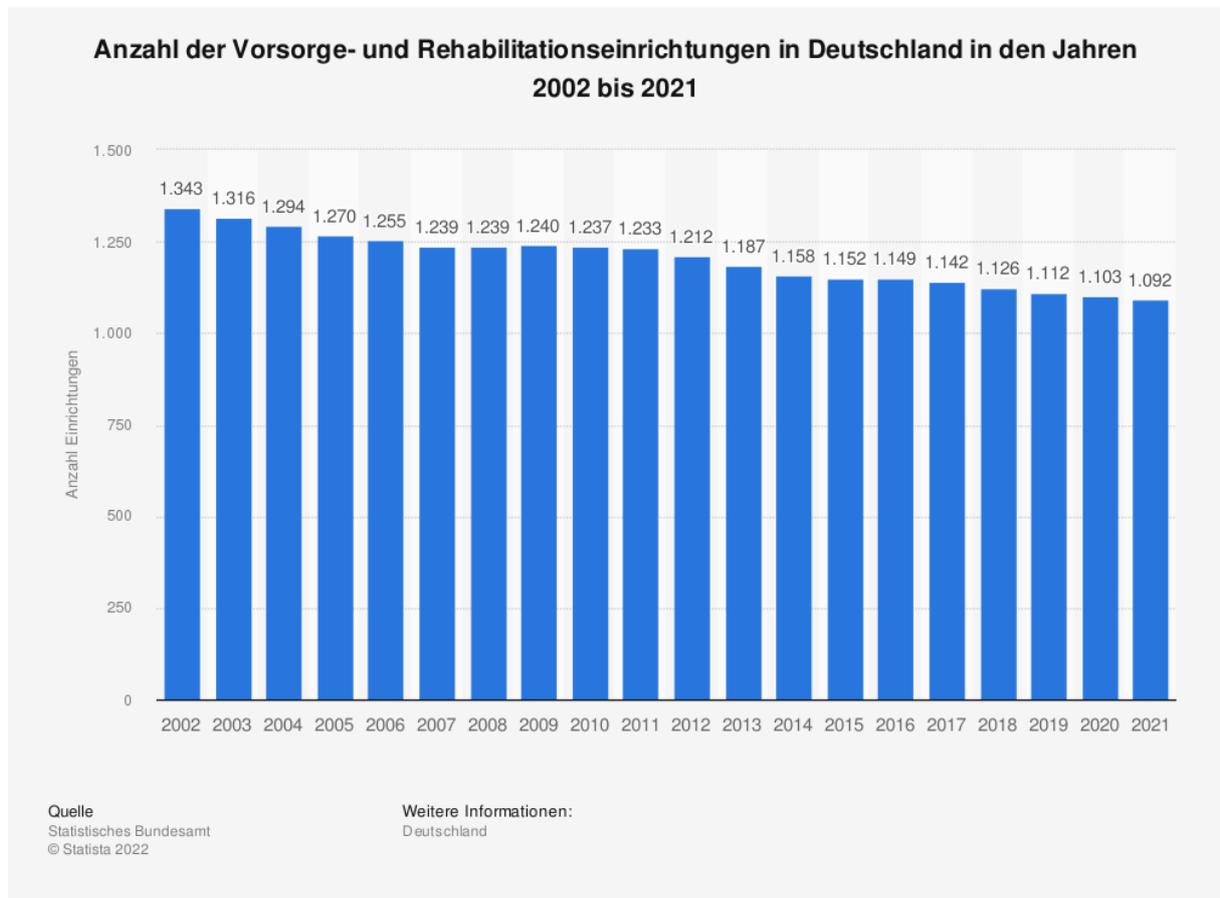
verschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen bis zum 11. Juli 2027 begeben werden (Bedingtes Kapital 2022/I).

Der MedNation-Konzern befindet sich in einem hochgradig regulierten Markt, in dem die Preise vorgegeben werden, und dies nicht vom Endkunden - dem Patienten - sondern von den Krankenversicherern, die hohen Bedarf mit knappen Budgets synchronisieren sollen. Der durch die Mittelverknappung erhoffte Innovationsschub ist ausgeblieben. Rationalisierung der Prozesse war erhofft, Rationierung der knappen Mittel das Ergebnis. Beispiel: Die IT-Budgets in Krankenhäusern haben sich von 2012 bis 2021 gerade einmal von 2,5% auf 2,6% erhöht¹.

Die Erhöhung des Mindestlohns und die Einführung von Personaluntergrenzen engen den Handlungsspielraum der Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen weiter ein. Die im Geschäftsjahr spürbare Inflation hat den Druck auf die Leistungserbringer im Gesundheitswesen weiter erhöht.

Die Anzahl der Gesundheitseinrichtungen, die stationäre Rehabilitation anbieten, ist seit Jahren rückläufig. Dieser Trend kann sich weiter fortsetzen. Zum einen verschieben sich die Anforderungen an die nachfolgende Rehabilitation aufgrund minimalinvasiver Behandlungen in den Akuteinrichtungen. Zum anderen werden voraussichtlich viele Rehabilitationsmaßnahmen, die bisher stationär erbracht wurden, künftig ambulant erbracht.

¹ <https://www.curacon.de/studien/studie-benchmark-krankenhaus-it>



Weiterhin forciert der Fachkräftemangel die Digitalisierung von Maßnahmen und Anwendungen unter fachgerechter Anleitung per remote im eigenen Zuhause. Der Markt erfährt derzeit eine wachsende Anzahl von Anbietern entsprechender und ansprechender Anwendungen per App.

Im Vergleich zu alternativen Anlageoptionen entwickelten sich die Ergebnisse der Gesellschaft innerhalb der letzten 20 Jahre unbefriedigend. Gleichwohl ist es der Gesellschaft gelungen, in einem sich konzentrierenden Markt nicht nur zu überleben, sondern sich in Nischen gut zu positionieren.

Im steten Wandel der Märkte und Geschäftsmodelle wird die MedNation AG ihr Portfolio überdenken und adaptieren müssen, um zukünftig weiter bestehen zu können.

Für die drei Einrichtungen im Konzern ist die aktuelle Börsennotierung im General Standard mit den damit einhergehenden Kosten und Folgeverpflichtungen zudem eine Belastung. Die Gesellschaft wird also entweder mehr und profitableres Geschäft unter dem Dach der AG bündeln müssen, oder die Kosten der Holding drastisch reduzieren.

Unternehmen und Beteiligungen

Der Gegenstand der Holding **MedNation AG**, Bonn ist

1. die Errichtung, der Betrieb und die Beratung von Einrichtungen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, insbesondere von Krankenhäusern, Ambulanzzentren, Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen sowie von Kur-, Diagnostik- und Therapieeinrichtungen jeder Art,
2. die Entwicklung, die Vermarktung, die Einrichtung und der Betrieb von IT-Lösungen und Software sowie die Entwicklung und die Erbringung datengestützter Dienstleistungen zur Steuerung und Unterstützung kaufmännischer und klinischer Geschäftsprozesse im Gesundheitsbereich einschließlich der Unternehmens- und IT-Beratung, insbesondere auch zur Verbesserung der Ressourcen-Steuerung und zur wirtschaftlichen Nutzung medizinischer und medizintechnischer Infrastrukturen und Informationen in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung,
3. die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding im Sinne einer Zusammenfassung von Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung, deren Beratung und die Ausführung betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen im Gesundheitswesen,
4. die Herstellung von Medizinprodukten oder Arzneimitteln, sowie
5. die Verwaltung von Grundbesitz.

Zu 1.

Im Geschäftsjahr 2022 betrieb die Gesellschaft 3 Standorte zur medizinischen Leistungserbringung im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Rehabilitation. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- **Kaiser-Karl-Klinik GmbH**, Bonn: Die zentral in der Stadt gelegene Klinik bietet ein umfassendes stationäres Leistungsspektrum in den Bereichen Orthopädie, Geriatrie und Innere Medizin, das um Angebote ambulanter Rehabilitation ergänzt wird. Dem Trend zur Ambulantisierung von Leistungen wird mit dem Ambulanten Therapiezentrum Rechnung getragen, das in den Räumlichkeiten der Klinik betrieben wird. Angebote aus dem Bereich der Chinesischen Medizin arrondieren das Angebot.
- **Herzpark Mönchengladbach GmbH**, Mönchengladbach: Die in einer Parkanlage im Hardter Wald gelegene Klinik bietet ein umfangreiches stationäres, teilstationäres und ambulantes Versorgungsangebot im Bereich der kardiologischen Rehabilitation. Besondere Kompetenz besitzt die Klinik in der Versorgung von Patienten nach der Implantation eines Kunstherzens, sei es bei der Implantation eines Herzunterstützungssystems (VAD) oder eines Vollkunstherzens (TAH) sowie in der frauenspezifischen kardiologischen Rehabilitation.

Die Herznetz Rheinland gGmbH ist eine gemeinnützige, 100%ige Tochtergesellschaft der Herzpark Mönchengladbach GmbH, deren Zweck in der Gesundheitsförderung und Etablierung innovativer Versorgungsformen liegt. Die Gesellschafterversammlung vom

30.09.2022 hat zum 31.12.2022 beschlossen, die Gesellschaft zu liquidieren, da sie über kein nachhaltiges Geschäftsmodell verfügt. Bestehende Leistungen der Herznetz Rheinland gGmbH wurden auf die Herzpark Mönchengladbach GmbH übertragen.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit können Gewinnen und Rücklagen nicht ausgeschüttet werden. Aus diesem Grund haben wir die Bankguthaben zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge genutzt.

- **Aatakllinik Wünnenberg GmbH**, Bad Wünnenberg: Hier wird gemeinsam mit der Stadt Bad Wünnenberg und dem Landkreis Paderborn eine Klinik zur Rehabilitationsbehandlung für Patienten mit neurologischen, neurochirurgischen oder orthopädischen Erkrankungen betrieben. Die MedNation AG hält einen Anteil von 70% an der Aatakllinik Wünnenberg GmbH, die Anteile des Minderheitsgesellschafters (30%) werden über die Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH gehalten. Die Aatakllinik nimmt neben der wohnortnahen stationären und ambulanten Versorgung auch an der überregionalen Patientenversorgung teil. Neben der Behandlung von Patienten stellt die Entwicklung modellhafter und effizienter Konzepte in der Diagnostik, Prävention und Therapie bei Schlaganfallerkrankungen einen besonderen Schwerpunkt dar.

Die Aatakllinik Wünnenberg GmbH betreibt ferner zwei verbundene Unternehmen - jeweils mit einem Beteiligungsanteil von 100%:

- o Die **Aatakllinik Wünnenberg Pflege GmbH** ist eine Pflegeeinrichtung mit 39 Plätzen, die unter der Firmierung „St. Antonius Pflegeheim“ Leistungen in den Bereichen Schwerst- und Palliativpflege, Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Übergangspflege nach erfolgter Reha anbietet. Sie ist im Gebäude der Aatakllinik Wünnenberg angesiedelt.
- o Die **Medizinisches Versorgungszentrum Bad Wünnenberg/Südkreis Paderborn GmbH** bietet die ambulante Versorgung von Patienten in den Fachrichtungen Innere Medizin (hausärztliche Versorgung) und Urologie an. Die hausärztliche und urologische Versorgung kommt auch den Patientinnen und Patienten der Aatakllinik Wünnenberg GmbH und der Aatakllinik Wünnenberg Pflege GmbH zugute. Arrondiert wird diese integrierte Versorgung durch ein Dialysezentrum, das sich unmittelbar neben dem Medizinischen Versorgungszentrum befindet und ebenfalls in die Abläufe der vorgenannten Gesellschaften eingebunden ist. Allerdings wird das Dialysezentrum nicht selbst, sondern von einem Spezialisten, der gemeinnützigen Stiftung PHV² mit Sitz in Bad Homburg, betrieben.

Weitere Beteiligungen der Aatakllinik Wünnenberg GmbH sind:

² <https://www.phv-dialyse.de/>

- **Bad Wünnenberg Touristik GmbH** - 1,9%: Die Gesellschaft betreibt Standortmarketing, in das die vorgenannten Einrichtungen in Bad Wünnenberg eingebunden sind.
- Zudem bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Minderheitsbeteiligung der MedNation AG an folgender Organisation:
 - **Geriatrisches Zentrum Zülpich GmbH** - 6%: Neben der Geriatrischen Rehabilitation sind auch die Leistungsbereiche Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen auf dem Gelände des Zentrums angesiedelt. Der zweite Gesellschafter mit einer 94%igen Beteiligung ist die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH.
- Die **GlobalMANAGEMENT GmbH** sowie die **GlobalMedConsult GmbH** sind 100%ige Tochterunternehmen zur Unterstützung der operativen Klinikgesellschaften in kaufmännischen und technischen Belangen, zur Bündelung von Know-how und kosteneffizienter Abwicklung von Standardgeschäftsprozessen sowie der Beratung der Einheiten in strategischen Fragestellungen.
Zu den kaufmännischen Dienstleistungen gehören u.a. Buchhaltung, Jahresabschlussarbeiten, Finanzen, Controlling, Personalwesen, Datenschutz, Versicherungs- und Vertragswesen sowie die Unterstützung bei der Unternehmensplanung und Projektaufgaben. Die technischen Leistungen umfassen u.a. sämtliche IT-Prozesse und das Facility Management.

Um die Komplexität der Organisation zu reduzieren, wurden die Leistungen beider Gesellschaften in der GlobalManagement GmbH zusammengefasst. Die GlobalManagement GmbH wurde zudem umfirmiert in **MedNation Management GmbH**. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09.02.2023.

Parallel hierzu wurde auch die GlobalMedConsult GmbH umfirmiert in **GMC Marmagen GmbH**. Zudem wurde der Geschäftszweck geändert und umfasst nunmehr das Erwerben, Halten, Entwickeln und Verwerten von Immobilien. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 09.02.2023.

Ferner wurde zum per 31.08.2022 die **mednation Projekt GmbH** als 100%ige Tochter der MedNation AG gegründet. Diese hat zum Geschäftszweck die Planung und die Durchführung von Konversionsprojekten im Gesundheitswesen, also bspw. die Umwidmung eines Klinikareals in einen Gesundheitscampus. Die MedNation Projekt GmbH hat in 2022 noch keine geschäftliche Aktivität entfaltet.

Die enormen Steigerungen im Bereich der Sachkosten und hier wiederum insbesondere im Bereich des Catering haben uns dazu bewogen, drei Service-Gesellschaften als jeweils 100%ige Tochtergesellschaft der MedNation AG im Konzern zu gründen. Hierbei handelt es sich um:

- Aata Klinik Service GmbH, per 29.07.2022
- Kaiser-Karl Servicegesellschaft mbH, per 31.08.2022 sowie die
- Herzpark Servicegesellschaft mbH, per 31.08.2022

Die Servicegesellschaften sollen im Konzern die internen Dienstleistungen im Bereich des Catering und der Reinigung übernehmen. Alle 3 Servicegesellschaften haben in 2022 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Der MedNation AG zuzurechnen ist zudem der **Eifelhöhen-Klinik-Unterstützungskasse e.V.** (100%). In der Unterstützungskasse werden die Altersrentner und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter der MedNation AG geführt. Die Unterstützungskasse wurde zum 01.10.2020 geschlossen.

Ferner ist der Gesellschaft die **Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L.** zuzurechnen. Die Geschäftsführung der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH mit Sitz in Nettersheim-Marmagen stellte am 04.11.2019 einen Insolvenzantrag. Aufgrund einer behördlichen Ordnungsverfügung über die vorläufige Schließung des Patientenbetriebs war keine positive Fortführungsprognose mehr möglich.

Nachdem es dem Insolvenzverwalter nicht gelungen war, einen Interessenten für die Übernahme des Standorts zu finden, wurde dieser im Frühjahr 2020 endgültig geschlossen³.

Seither betreibt der Kreis Euskirchen in den Räumlichkeiten der Klinik ein Impfzentrum, mit Option, auch die Bettenstationen nutzen zu können, sollte eine Quarantäne von Erkrankten erforderlich sein. Der Betrieb des Impfzentrums wurde zum 31.03.2022 beendet.

Die Klinik in Marmagen ist nunmehr seit dem 09.05.2022 an die Bezirksregierung Köln vermietet, die dort eine Flüchtlingsunterkunft betreibt.

Die MedNation AG ist unverändert Eigentümer des Grundstücks und der Klinikimmobilie in Marmagen. Die darin befindliche Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde vom Insolvenzverwalter zurückerworben.

³ <https://www.indat.info/Meldungen/Pressemitteilungen-Insolvenz-Sanierung/Kein-Investor-gefunden-Eifelhoehen-Klinik-Marmagen-muss-Betrieb-einstellen-fc710497e206e5d2eef1c52b527592dc>

Zu 2.

Die ordentliche Hauptversammlung der MedNation AG hat am 12.07.2022 der Erweiterung des Geschäftszwecks zugestimmt, um der Gesellschaft Raum zu schaffen, Digitalisierungsangebote zu entwickeln und zu vermarkten.

Annahme und Überzeugung ist, dass steigender Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen bei zunehmendem Fachkräftemangel nur durch die Verlagerung von Diagnose- und Therapieprozessen auf die Patienten begegnet werden kann. Hierfür braucht es digitale Angebote.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft noch keine Aktivitäten in diesem Geschäftsfeld entwickelt, sich aber bemüht, den Digitalisierungsgrad in den eigenen Unternehmen zu erhöhen, und dementsprechend die Kapazitäten insbesondere im Personalbereich deutlich aufgestockt.

Zu 3.

Die MedNation AG nimmt für die operativen Gesellschaften die Geschäftsführertätigkeit wahr und fungiert als Holding für die restlichen im Konzern angesiedelten Unternehmen. Als gewerbliche Tätigkeit wird zurzeit die Immobilie in Marmagen vermietet.

Die betriebswirtschaftlichen Aktivitäten der MedNation AG werden im Wesentlichen von der MedNation Management GmbH wahrgenommen.

Zu 4.

Die Herstellung von Medizinprodukte und Arzneimitteln spielte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Rolle. Es ist nicht absehbar, dass die Gesellschaft jemals im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Arzneimitteln tätig werden wird. Die Definition eines Medizinprodukts ist allerdings so weit gefasst, dass hierunter auch Apps fallen können.

Dieser Punkt ist eng verknüpft mit dem 2. Punkt unseres Geschäftszwecks. Damit Geschäftsprozesse auf Patienten verlagert und digitalisiert werden können, benötigen diese u.a. Hilfsmittel zur Eigendiagnostik. Diese Hilfsmittel stellen Medizinprodukte dar.

Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr weder im Bereich der Herstellung von Arzneimitteln oder Medizinprodukten tätig noch an Gesellschaften beteiligt, die in diesem Wirtschaftszweig tätig sind. Es gab im abgelaufenen Geschäftsjahr auch keine Planungen, dies zu tun.

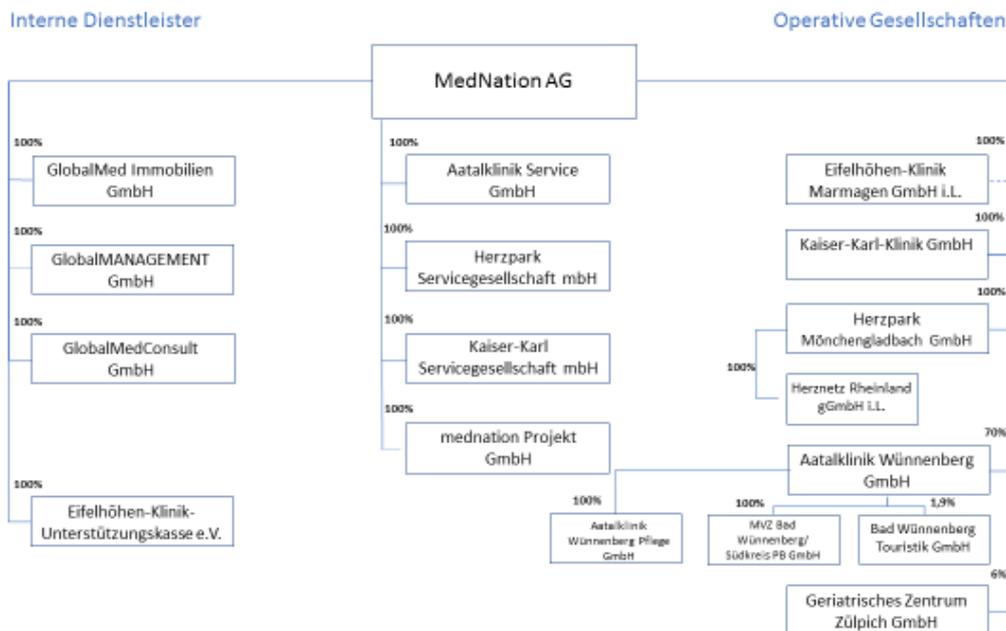
Zu 5.

Der Grundbesitz der MedNation AG besteht unmittelbar aus der Immobilie der stillgelegten Klinik in Marmagen sowie mittelbar aus dem Herzpark in Mönchengladbach. Weiterer Immobilienbesitz sowie Beteiligung an solchem besteht nicht.

Das Immobilieneigentum verteilt sich auf zwei Gesellschaften:

- Die **MedNation AG** ist Eigentümerin der Immobilie in Marmagen, in der die Eifelhöhen Klinik Marmagen GmbH i.L. vormals ihren Geschäftsbetrieb hatte. Wie zuvor erwähnt, wird die Klinik derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt und ist von der Bezirksregierung Köln angemietet. Die GlobalMed Immobilien GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der MedNation AG, ist Eigentümerin der Immobilie Herzpark. Die Gesellschaft wurde durch Beschluss vom 23. Dezember 2022 in MedNation Immobilien GmbH geändert. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 13. Februar 2023. Auf dem Gelände wird die Reha-Klinik der Herzpark Mönchengladbach GmbH betrieben. Weitere Nebengebäude der Immobilie Herzpark sind u.a. an die MedNation Management GmbH vermietet. Instandhaltungsverpflichtungen wie auch Entwicklungsoptionen der Immobilie Herzpark sind der MedNation Immobilien GmbH zuzurechnen.

Organisationsstruktur



Organisationsstruktur

Die **MedNation AG** fungiert als geschäftsführende Holding, die ihre Managementdienste gegenüber den operativen Tochtergesellschaften über Servicegesellschaften wahrnimmt - siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 1.

Ferner ist die Holding für alle Aktivitäten zuständig, die im Zusammenhang mit der Börsennotierung stehen.

Es bestehen keine Beherrschungsverträge zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften.

Die Bürgschaft der MedNation AG zum 31.12.2022 für die im Zusammenhang mit der zum Zeitpunkt der Ausgliederung in 2010 vorgenommenen Umwandlung der damaligen Unterstützungskasse der MedNation AG in eine gemeinsame Gruppenunterstützungskasse mit der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. beträgt 430 TEUR zu Gunsten der vorgenannten Gesellschaft.

Die Leistungsansprüche aus den Verpflichtungen der Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i. L. sind mit Datum vom 01.01.2020 auf den Pensionssicherungsverein übergegangen.

Die jährlichen Leistungen der Unterstützungskasse für die Rentner der AG werden weiterhin von der MedNation AG erbracht.

Im Falle einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit ggf. steigendem Insolvenzrisiko besteht generell das Risiko, erhöhte Beiträge an den Pensionssicherungsverein zahlen zu müssen.

Die MedNation AG ist auch Garant für die Pachtzahlungen der Kaiser-Karl-Klinik GmbH auf der Grundlage des langjährig vereinbarten Pachtvertrages mit der Gebäudeeigentümerin im Rahmen des 2016 erfolgten Verkaufs der Klinikimmobilie der Kaiser-Karl-Klinik in Bonn. Die Verpflichtung aus der Leistungsgarantie zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 43.099 TEUR.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gem. Satzung aus drei Mitgliedern. Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern:

- Klaus Dirks (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Gabriele Buchholz (stellv. Vorsitzende)
- Robert Fortmeier

Im Berichtsjahr wurden keine Ausschüsse gebildet.

B – Geschäftsverlauf

1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Durch die Pandemie kam es im Wirtschaftsjahr 2021 zu einer Stagnation in der deutschen Wirtschaft, die sich im Jahr 2022 weiter fortgesetzt hat. Im Berichtsjahr 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt nur um 1,9 % im Vergleich zum Vorjahr (2,7%) gestiegen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise beispielsweise für Nahrungsmittel sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Einzelhandel, Gesundheitswesen, Tourismusbranche und Gastronomie waren u. a. durch die geltenden Vorschriften des Jahres 2022 weiterhin in besonderer Weise betroffen.

Branchenentwicklung

Auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten Zahlen und Kommentierungen zur Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) weist die Statistik zum Ende des 3. Quartals 2022 einen Überschuss von rund 195,3 Mio. Euro aus. Die Finanzreserven der Krankenkassen betragen Ende September 10,2 Mrd. Euro bzw. rund 0,4 Monatsausgaben und entsprechen damit dem Zweifachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Den Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von 215,6 Mrd. Euro standen Ausgaben in Höhe von 215,4 Mrd. Euro gegenüber. Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von 0,3 Prozent einen Zuwachs von 4,9 Prozent. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragssatz zum Quartalsende lag mit 1,36 Prozent leicht oberhalb des Ende Oktober 2021 für das Jahr 2022 bekannt gegebenen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes von 1,3 Prozent.

In dem für unsere Kliniken wichtigen Segment der Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen wurden durch die gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) im 1.-3. Quartal 2022 2,89 Mrd. EUR ausgegeben, d. h. 350 Mio. EUR mehr als im Vorjahreszeitraum.

Auf der Grundlage der in 2022 zu verzeichnenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Zahlungen der Kostenträger im Rahmen der Pandemie und der Prognosen für 2023 ist davon auszugehen, dass im kommenden Wirtschaftsjahr - unter anderem unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus den Gesundheitsfonds - die Ausgaben der GKV und die Leistungen der Rentenversicherung für Rehabilitationsmaßnahmen auf dem Vorjahresniveau stagnieren.

Neben einer umfassenden Gesundheitsversorgung zeichnet sich der deutsche Gesundheitsmarkt vor allem durch die Entwicklung innovativer Hightech-Produkte in der Medizintechnik und bei Arzneimitteln sowie neuer Behandlungs- und Untersuchungsmethoden aus.

Der industrielle Teilbereich der Gesundheitswirtschaft trägt einen Anteil an der Wertschöpfung von 20,6 Prozent der Gesundheitswirtschaft und umfasst Medizinprodukte, Arzneimittel sowie Einzelhandels- und Großhandelsleistungen, aber auch Waren zur Gesundheitsversorgung, erweiterte Handelsleistungen, Bauinvestitionen und Geräte für E-Health und digitale Anwendungen.

Die digitale Gesundheitswirtschaft ist dabei derzeit noch ein kleiner Teilbereich der Gesundheitswirtschaft, aber die starke Wachstumstendenz verdeutlicht ihr großes Potenzial. Neben dem allgemeinen digitalen Transformationsprozess trägt auch die pandemische Lage zum steigenden Wachstum bei. Trotz der positiven Tendenz liegt der Beitrag insgesamt innerhalb der Gesundheitswirtschaft auf einem niedrigeren Niveau.

Die dienstleistungsorientierte Gesundheitswirtschaft umfasst die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung. Dienstleistungen stationärer und ambulanter Einrichtungen sind für fast 54 Prozent der Bruttowertschöpfung und für rund 63 Prozent der Arbeitsplätze innerhalb der Gesundheitswirtschaft verantwortlich. Weitere dienstleistungsgeprägte Teilbereiche sind unter anderem Krankenversicherungen, Apotheken und der Gesundheitstourismus.

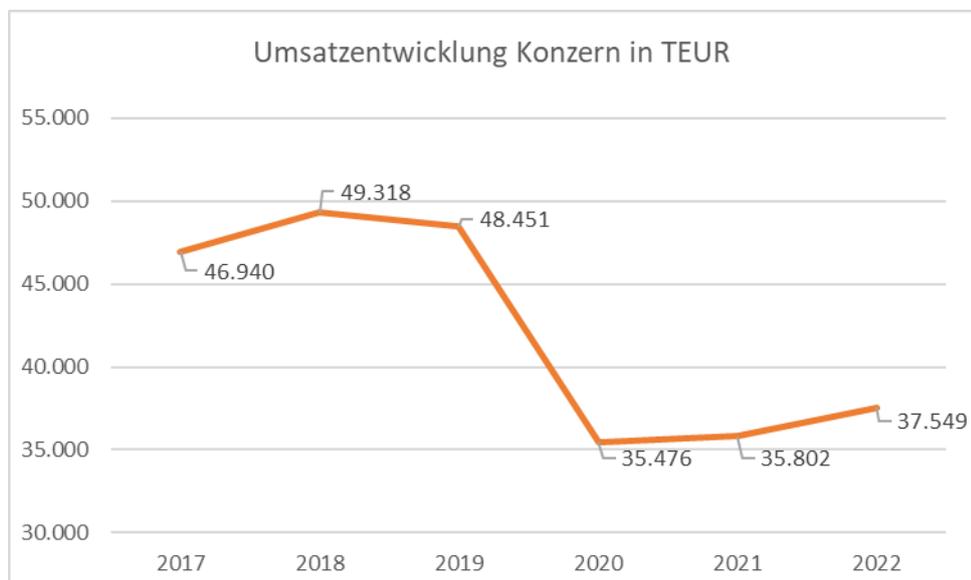
Grundlage für die hohe Bruttowertschöpfung ist insbesondere der umfassende Leistungsanspruch für über 73,3 Millionen gesetzlich und knapp 8,8 Millionen privat Krankenversicherte. Als größter europäischer Markt bietet Deutschland mit hervorragend ausgebildeten Fachkräften und einer guten Infrastruktur zudem ausgezeichnete Standortbedingungen für die Leistungserbringer und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft. Gerade im Pflegebereich zeigt sich jedoch ein zunehmender Fachkräftemangel.

Die Entwicklung des Gesundheitswesens in Deutschland wird in Zukunft maßgeblich durch drei Faktoren geprägt werden: erstens durch die demographische Entwicklung, zweitens durch den medizinisch-technischen Fortschritt, und schließlich durch das Gesundheitsverständnis der Bevölkerung.

Der Gesundheitssektor wird in den kommenden Jahren zu den wachstumsstärksten Bereichen unserer Wirtschaft zählen. Träger des Wachstums sind vor allem die demographische Entwicklung und die überaus starke Innovationsdynamik in der Pharmaindustrie und der Medizintechnik. Hinzu kommt das wachsende Gesundheitsbewusstsein in weiten Teilen der Bevölkerung - in Verbindung mit der zunehmenden Bereitschaft, die Ausgaben für Gesundheitsleistungen, gegebenenfalls zulasten anderer Konsumzwecke, auszuweiten. Alle Branchen des Gesundheitswesens (und auch Zulieferer und Dienstleister aus anderen Wirtschaftsbereichen) werden an dem starken Wachstum partizipieren, allerdings einhergehend mit einem nachhaltigen Wandel in den Angebotsstrukturen. Denn der rasante technologische Fortschritt und der kräftig zunehmende Bedarf an Gesundheitsleistungen stoßen ständig an finanzielle Grenzen, die durch regulierende Eingriffe der staatlichen Gesundheitspolitik immer wieder neu definiert werden. Dies führt in den einzelnen Sektoren zu einem wachsenden Effizienzdruck, der wiederum erhebliche Konsolidierungsprozesse auslöst und die Schaffung gänzlich neuer Angebotsformen initiiert. Dabei werden bislang recht starre Grenzen zwischen den Sektoren zunehmend aufgebrochen; ein sektorübergreifendes Zusammenwirken (etwa zwischen Arzt und Krankenhaus, Reha und Pflege, Apotheken und Arzneimittelhersteller) gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Eine solche Entwicklung, die

bereits heute eine gewisse Eigendynamik erkennen lässt, ist letztlich die Voraussetzung dafür, dass leistungsfähige Unternehmen die zukünftigen Marktchancen im Gesundheitswesen tatsächlich nutzen können - und damit gleichzeitig auch für die Patienten eine optimale Bedarfsdeckung sicherstellen.

2. Geschäftsverlauf



Hinweis: Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L. bis 04.11.2019

Der Konzernumsatz erhöhte sich um 1.747 TEUR auf 37.549 TEUR. Die Umsatzsteigerungen resultieren im Wesentlichen mit 1.074 TEUR (+11%) aus der Kaiser-Karl-Klinik GmbH und mit 1.039 TEUR (+8%) aus der Aatalklinik Wünnenberg GmbH. Dagegen verringerte sich der Umsatz der MedNation AG mit - 49 TEUR (-5%) und der Herzpark Mönchengladbach GmbH mit -355 TEUR (-4%). Die Umsatzsteigerung in der Kaiser-Karl-Klinik GmbH und in der Aatalklinik Wünnenberg GmbH wurde aufgrund der besseren Auslastung erreicht. Gründe des Umsatzrückganges in der Herzpark Mönchengladbach GmbH waren ein erhöhter Krankenstand der Ärzte und des Fachpersonals sowie eine erhöhte Abbruchquote bei der Belegung aufgrund von Coronabefunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Ausgleichszahlungen für Einnahmeausfälle durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 und Corona-Zuschläge der Krankenkassen für Mehraufwendungen für Hygiene, Erstattung von Mehraufwendungen im Pflegebereich durch Corona sowie PoC-Antigen-Testungen von insgesamt 1.600 TEUR.

Die betrieblichen Aufwendungen 2022 verringerten sich insgesamt um 2.165 TEUR (5,1 %). Die Reduzierung betrifft im Wesentlichen die Minderung aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Grundbesitz und die Immobilie in Marmagen mit 3.631 TEUR und die laufenden Abschreibungen um 959 TEUR. Dagegen erhöhten sich die Materialkosten um 706 TEUR, der Personalaufwand um 890 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 829 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich das saldierte Zinsergebnis 2022 um -118 TEUR auf - 3.060 TEUR. Darin enthalten sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von

2.466 TEUR und Zinsen für langfristige Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von 489 TEUR. Die Erhöhung der Zinsaufwendungen resultiert aus der Verlängerung des Mietvertrages der Aatakllinik Wünnenberg GmbH gem. IFRS 16 ab dem 01.07.2021.

Der Konzernjahresfehlbetrag 2022 verringerte sich um 2.371 TEUR auf -1.849 TEUR.

3. Lage

a) Ertragslage des MedNation-Konzerns

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	40.965	40.696	269	0,7
Betriebliche Aufwendungen	40.315	42.480	-2.165	-5,1
Betriebsergebnis	650	-1.784	2.434	>100,0
Zinsergebnis (Saldo)	-3.060	-2.942	-118	-4,0
Ordentliches Unternehmensergebnis	-2.410	-4.726	2.316	>100,0
Neutrales Ergebnis	685	623	62	10,0
Ergebnis vor Steuern	-1.725	-4.103	2.378	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	124	117	7	6,0
Konzernjahresfehlbetrag	-1.849	-4.220	2.371	>100,0

Die Gesamtleistung des MedNation-Konzerns, die neben dem unmittelbar patientenbezogenen Umsatz auch sonstige betriebliche Erträge berücksichtigt, erhöhte sich in 2022 um 269 TEUR (0,7%) auf insgesamt 40.965 TEUR. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung der Erlöse aus der Kaiser-Karl-Klinik GmbH und der Aatakllinik GmbH.

Die positiven Veränderungen der Gesamtleistung und der betrieblichen Aufwendungen um 2.434 TEUR ergeben ein Betriebsergebnis von 650 TEUR. Die gesunkenen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Wegfall der außerordentlichen Abschreibungen der Immobilie Marmagen und den verminderten laufenden Abschreibungen, dagegen sind die Materialaufwendungen, Löhne und Gehälter sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegen.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich 2022 um -118 TEUR auf -3.060 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Der Ertragsteueraufwand enthält die laufende Ertragsteuerbelastung und die latenten Steuern. Die latenten Steuern reduzierten sich um 123 TEUR und die laufenden Ertragsteuern erhöhten sich um 130 TEUR.

Nach Abzug des Steueraufwands ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1.849 TEUR.

Das Konzernergebnis je Aktie beträgt -0,63 EUR (2021: -1,46 EUR).

Das EBITDA verminderte sich von 6.847 TEUR im Jahr 2021 auf 4.753 TEUR im Jahr 2022.

b) Finanzlage

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (I.)	+607	+3.634
Cashflow aus Investitionstätigkeit (II.)	-316	-967
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (III.)	-2.135	-2.458
Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe I. + II. + III.)	-1.844	+209

Der Nettocashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich von +3.634 TEUR in 2021 auf +607 TEUR in 2022. Der Nettocashflow betrifft im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen nach IFRS 16.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -316 TEUR resultiert vorwiegend aus den Investitionsmaßnahmen in die Herzpark Mönchengladbach GmbH, in die Aataklinik Wünnenberg GmbH sowie in die Kaiser-Karl-Klinik GmbH.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich um +323 TEUR auf -2.135 TEUR.

Die Gesellschaft tilgte im Jahr 2022 die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten plangemäß. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über Liquiditätsreserven - in Form der liquiden Mittel zuzüglich der noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien - in Höhe von 3.709 TEUR.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt insgesamt -1.844 TEUR.

Die Fähigkeit des Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war im Zeitraum 2022 uneingeschränkt gegeben.

c) Vermögenslage

Wesentliche Bilanzzahlen des MedNation-Konzerns in TEUR

	2022	2021	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	64.554	67.458	58.061	62.756
Eigenkapital	9.877	10.805	14.930	16.652
Mittel- u. langfristiges Fremdkapital	55.117	58.929	45.867	47.885
Kurzfristiges Fremdkapital	10.442	9.600	9.511	11.815
Bilanzsumme	75.436	79.334	70.308	76.352

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Veränderung der Sachanlagen um -2.904 TEUR vorwiegend auf die laufenden Abschreibungen von 3.418 TEUR zurückzuführen. Die sonstigen Investitionen lagen mit 546 TEUR über den Anlagenabgängen i.H.v. 20 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 verminderte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 928 TEUR (- 8,6 %). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresfehlbetrag von 1.849 TEUR, der Ausschüttung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss von -150 TEUR sowie den versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen für Pensionsrückstellungen von +1.071 TEUR.

In Relation zur Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote im Konzern per 31.12.2022 bei 13,1 %. Zu den Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

Die mittel- und langfristigen Schulden verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 3.812 TEUR auf 55.117 TEUR. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Verminderung die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 1.200 TEUR, der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 16 um 1.199 TEUR, die latenten Steuerverbindlichkeiten um 143 TEUR und der langfristigen Rückstellungen um 1.270 TEUR vermindert.

Die kurzfristigen Schulden, bestehend aus Rückstellungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, erhöhten sich um 842 TEUR auf 10.442 TEUR.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzerns ist aktuell noch geordnet. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Kosten- und Ertragsoptimierung sowie ohne Erschließen neuer Geschäftsfelder könnte der Bestand der Gruppe jedoch mittel- und langfristig gefährdet sein.

C – Chancen und Risiken

Risiken

Gesetzgeber / Regulierung

Das Gesundheitswesen ist ein hochgradig regulierter Markt, in dem die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Gesundheitseinrichtung sowie die Vergütung der Leistungen von Dritten (Kostenträgern) vorgegeben werden. In aller Regel besteht daher das Management von Gesundheitseinrichtungen primär aus dem Kostenmanagement.

Wesentliche Kostentreiber im Geschäftsjahr 2022 waren die Personalkosten, und insbesondere das Catering, sowie Infrastrukturkosten (Fixkosten) mit geringem Steuerungspotential bei einer zukünftigen Neuregelung der Vergütungsstrukturen.

So werden in 2022 bspw. die Vergütungsstrukturen der Akutkrankenhäuser dahingehend geändert, dass als ambulant klassifizierte Leistungen streng nach ambulanten Vergütungssätzen abgerechnet werden, auch wenn sie stationär erbracht worden sind. Der Katalog der ambulant abzurechnenden Leistungen wurde entsprechend aktualisiert⁴.

Das bedeutet die Förderung des ambulanten Sektors, des ambulanten Operierens und damit auch eine Veränderung in den nachgelagerten Behandlungsprozessen, bspw. in der Rehabilitation. Es ist mit einer verstärkten Ambulantisierung zu rechnen.

In einem regulierten Markt wird versucht, über Rahmenbedingungen Strukturen zu schaffen⁵ oder zu bereinigen⁶. Da es in Deutschland keinen nationalen Krankenhausplan gibt und niemand sein Krankenhaus freiwillig schließen wird, erfolgt die Bereinigung über den Entgeltkatalog. Für viele kleine Krankenhäuser bedeutet dies das Aus. Das kann volkswirtschaftlich nachvollzogen werden, hat aber unmittelbar Einfluss auf das Geschäft des MedNation-Konzerns.

Zwar weist der Gesundheitsminister darauf hin, dass er mit einer Krankenhausreform gegensteuern will, um ein Massensterben von Krankenhäusern zu verhindern.⁷ Allerdings ändert dies erstmal noch nichts an den Rahmenbedingungen für eine effiziente Gesundheitsversorgung. Es wird also bei jeder Form von Reform zu weiteren Schließungen von Krankenhäusern kommen.

Die Reduktion von Akutkrankenhäusern bedeutet zum einen, dass die Zahl an sogenannten „Einweisern“ geringer wird und folglich von weniger Krankenhäusern Patienten zur Nachbehandlung in eine stationäre Reha-Einrichtung überwiesen werden. Zum anderen bedeutet es, dass existenzbedrohte

⁴ https://www.dkgev.de/fileadmin/default/AOP-Katalog_2022.pdf

⁵ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Kliniklandschaft-in-Niedersachsen-wird-neu-strukturiert,krankenhausgesetz110.html>

⁶ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kliniken-deutschland-101.html>

⁷ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/krankenhausreform.html>

Krankenhäuser als wirtschaftlichen Ausweg unter anderem auch die Umwidmung in eine Rehaklinik prüfen bzw. vollziehen werden, was den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen wird.

Neue Rahmenbedingungen, bspw. die Einführung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes, verbunden mit der Verpflichtung der Rehakliniken, sich an diese Infrastruktur anzubinden⁸, führen zukünftig zu einem zusätzlichen Kostenanstieg.

Zwar wird die Digitalisierung von Krankenhäusern im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes⁹ mit 4 Mrd. € gefördert; die Rehakliniken wurden hierbei aber – bewusst oder unbewusst – ausgeklammert und müssen Investitionen in die Digitalisierung aus dem laufenden Geschäft finanzieren.

Dass auch die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen mit erheblichem Aufwand verbunden ist, musste die Gruppe in 2019 erfahren, als der damaligen Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH die Betriebserlaubnis aufgrund von beanstandeten Hygienemängeln entzogen wurde¹⁰. Es folgte die Insolvenz der Klinik und Einstellung des Geschäftsbetriebs¹¹.

Insgesamt besteht das Risiko, dass Rehakliniken die an sie gestellten Anforderungen auf Basis der von den Kostenträgern zugestandenen Tagessätze nicht mehr erfüllen können. Es ist absehbar, dass weitere Betreiber von Rehakliniken aufgeben werden.

Wettbewerb

Aufgrund der vorerwähnten Risiken wird sich die Wettbewerbsintensität im Markt weiter verschärfen. Die durch den medizinischen Fortschritt bedingte Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Bereich erhöht die stationären Überkapazitäten in den Rehakliniken weiter. Diese werden befeuert durch Neueintritte sowie durch Umwidmung von Akutkrankenhäusern und Neubauten.

Die Kostenträger sind gehalten, nur die als notwendig erforderlich anerkannten Leistungen zu vergüten. In einem schrumpfenden Markt haben die Kostenträger daher einen großen Hebel auf Qualitätsstandards, Vergütung und Auslastung.

Skaleneffekte in den Bereichen Einkauf, IT, Qualitätsmanagement, Marketing, etc. können aufgrund der reinen Verbundgröße nur bedingt erzielt werden, da am Ende immer ein lokales Geschäft besteht.

Die hybride Aufstellung eines Klinik Konzerns als Akutklinik mit angeschlossenen Rehakliniken ist idealtypisch in der Praxis nicht durchsetzbar, da die Kostenträger an der Erhaltung der Wettbewerbssituation

⁸ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

⁹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhauszukunftsgesetz.html>

¹⁰ <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/schliessung-von-reha-klinik-in-marmagen-angeordnet-a-42197>

¹¹ <https://www.kma-online.de/aktuelles/klinik-news/detail/eifelhoehen-klinik-marmagen-muss-betrieb-einstellen-a-42526>

interessiert sind. Gleichwohl ist in den letzten Jahren vermehrt Private Equity in den Markt gelangt¹², siehe bspw. die MEDIAN-Kliniken oder die Paracelsus-Kliniken.

Bisher unterlagen die Einrichtungen des MedNation-Konzerns keinem unmittelbaren Einfluss von bestimmten Mitbewerbern. Allerdings besteht das zunehmende Risiko des Preiskampfes und der Belegungszusage der Kostenträger zugunsten von Mitbewerbern, die sich auf niedrigere Tagessätze als unsere Kliniken einlassen.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 zeigen deutlich, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen weder Ausschüttungen an die Aktionäre noch die Bildung adäquater Rücklagen für anstehende Investitionen möglich ist.

Ferner wird Wettbewerb verstärkt auch über Personal entschieden. Die Steigerung der Tagessätze, die den Rehakliniken zugestanden werden, orientiert sich an der allgemeinen Lohnentwicklung. Sollte die Lohnentwicklung von Fachkräften im Gesundheitswesen höher ausfallen als im Durchschnitt aller Branchen, wird dies die kritische Margensituation weiter verschärfen und die Investitionsfähigkeit der Anbieter weiter schwächen. Es ist davon auszugehen, dass in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit Fachkräftemangel Zugang zu knappen Ressourcen über den Preis (Gehalt) gesteuert werden wird. Unsere Kliniken müssen aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt auf Leihpersonal zurückgreifen, das teuer eingekauft werden muss, um den Klinikbetrieb aufrecht zu erhalten.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir die Definition des für uns relevanten Markts insgesamt weiter fassen müssen und damit einhergehend auch ein erweitertes Wettbewerbsumfeld. Mit der auf der letzten ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderung haben wir eine der hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen.

Pandemie / Covid-19

Auch im Geschäftsjahr 2022 hatten die Kliniken mit mehreren Corona-Ausbrüchen zu kämpfen, sowohl bei den Patienten als auch bei den Mitarbeitern. Die Corona-Ausbrüche führten zu Belegungsrückgängen.

Die Ausfälle im ersten Halbjahr 2022 wurden durch Corona-Hilfszahlungen bis einschließlich 30.06.2022 abgemildert. Im zweiten Halbjahr erfolgten keine Ausgleichszahlungen mehr; allerdings hatten wir unverändert starke Erkrankungswellen und damit einhergehende Mindererlöse.

Weiterhin gingen mit der Pandemie erhöhte Aufwendungen für das Testen von Patienten und Mitarbeitern sowie die Umsetzung der Hygieneempfehlungen einher. Hierfür wurden Kostenerstattungen für den erhöhten Hygieneaufwand bis zum 30.06.2022 und für die Testungen bis 31.12.2022 bewilligt.

¹² https://www.iat.eu/discussionpapers/download/IAT_Discussion_Paper_19_01.pdf

Der zukünftige Verlauf der Corona-Pandemie, die damit einhergehenden gesetzlichen Bestimmungen und deren Handhabung durch die Gesundheitsämter bleiben insgesamt nur schwer einschätzbar, und damit auch deren Auswirkungen auf das Leistungsangebot der Rehakliniken und die Erlössituation.

Technologie / IT-Systeme

Kein Wirtschaftsbetrieb ist heute mehr denkbar ohne IT. Dies gilt auch für Krankenhäuser und Rehabilitationskliniken, die über IT-Systeme ihr Patientenmanagement, ihre Mitarbeiterereinsatzplanung oder die Wartungsintervalle ihrer Medizingeräte steuern. Das Kernprogramm (ERP) ist mit zahlreichen Subsystemen verbunden, die über Schnittstellen angebunden sind. Bei einem Ausfall der Systeme ist die medizinische Notfallversorgung der Patienten zwar gesichert - ein Regelbetrieb ohne IT-Basis wäre dann allerdings nicht mehr möglich.

Daher gilt das erste Augenmerk der Verfügbarkeit der Systeme. Nicht nur die zahlreichen Updates stellen eine Herausforderung für die Funktionsfähigkeit der Systeme dar, auch die zunehmende Vernetzung mit der Außenwelt. Diese Vernetzung unterliegt dem Risiko von Hackerangriffen, denen auch 2022 wieder inländische Gesundheitseinrichtungen ausgesetzt waren, wie z.B. das Klinikum Lippe¹³. Weltweit wurden 2022 durchschnittlich 1.463 Einrichtungen Opfer von Hackerangriffen – pro Woche. Das entspricht einem Zuwachs von 74% gegenüber dem Vorjahr.¹⁴

Sicherlich kann man anführen, dass das Erpressungspotential für Hacker bei Akutkliniken höher liegt als im Bereich der Rehakliniken. Allerdings haben Rehakliniken auch weit weniger Ressourcen, um sich erfolgreich zu schützen. Daher sind die IT-Systeme und -Anwendungen aller Gesellschaften der Med-Nation AG in einem externen Rechenzentrum ausgelagert, das für die Sicherheit und den reibungslosen Betrieb der IT-Anwendungen verantwortlich ist. Ferner haben wir unser Personal im Bereich der zentralen IT-Dienste aufgestockt. Das erhöht zwar die Kosten, aber eben auch die Sicherheit.

Laufende Schulungen der Mitarbeiter zu den Themen Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Absicherung von Vermögensschäden durch eine Cyber-Risk-Versicherung ergänzen das Maßnahmenpaket.

Weitere Anbindungen zum Datenaustausch werden sich aus der Umsetzung des Telematikinfrastruktur-Gesetzes ergeben¹⁵. Die Telematikinfrastruktur hat das Ziel, den organisatorischen Aufwand im Gesundheitswesen zu reduzieren und mittels Vernetzung den Austausch von Patientendaten zu erleichtern

¹³ https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23413386_Klinikum-Lippe-bestaetigt-Hackerangriff-LKA-unterstuetzt-das-Krankenhaus.html

¹⁴ <https://www.insiderintelligence.com/content/healthcare-cybersecurity-2023-hive-s-shutdown-good-news-cyberattacks-only-getting-worse>

¹⁵ <https://www.qualitaetskliniken.de/news/rehakliniken-werden-an-telematikinfrastruktur-angebunden/>

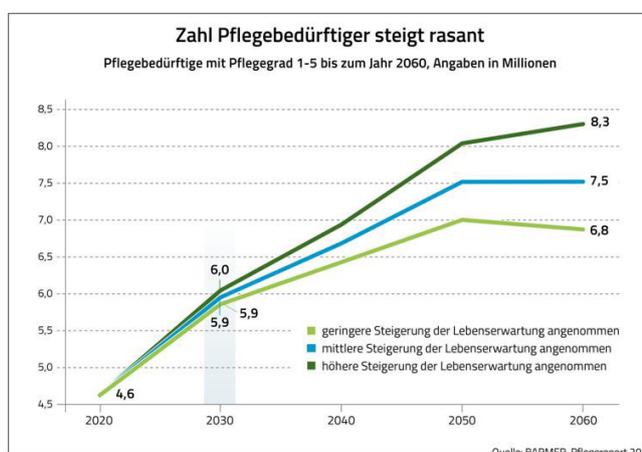
sowie Behandlungsprozesse zu optimieren. Damit die Telematikinfrastruktur genutzt werden kann, müssen die Kliniken Konnektoren für die Anbindung installieren¹⁶ und für eine erweiterte Datensicherheit aufkommen.

Personal / Fachkräftemangel / Lohnkosten

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begleitet alle Marktteilnehmer bereits seit Jahren. In seinem worst-case-Szenario geht das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung davon aus, dass bereits im Jahr 2030 die Nachfrage das Angebot von Fachkräften im Gesundheitswesen um 1,3 Mio. überschreiten wird¹⁷. Während die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund unserer Demographie sprunghaft ansteigt¹⁸, stagniert die Zahl der im Gesundheitswesen tätigen Fachkräfte¹⁹.

Das RWI-Gutachten führt 5 Maßnahmen auf, die dazu dienen sollen, den absehbaren Pflegenotstand abzumildern, im Idealfall gar zu beseitigen. Diese Maßnahmen sind insbesondere auch für die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells als Erbringer von Gesundheitsdienstleistungen wesentlich. Im Einzelnen handelt es sich um:

1. den Bestand an Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen künftig in erheblich stärkerem Ausmaß zu aktivieren,
2. durch Produktivitätsfortschritt im Rest der Wirtschaft dort den Arbeitskräftebedarf zu senken und damit das für das Gesundheits- und Sozialwesen zur Verfügung stehende Reservoir an potenziellen Arbeitskräften zu erhöhen,
3. künftige Schulabgänger deutlich stärker als heute für das Gesundheits- und Sozialwesen zu begeistern,
4. ausländische Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen, insbesondere aus großen Ländern mit einer günstigen Bevölkerungsstruktur, und



¹⁶ <https://rehakonsil.rchst.de/telematikinfrastruktur/>

¹⁷ <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/184864/1/1040678963.pdf> - RWI: „Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Sozialwesen 2030 – Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“

¹⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html>

¹⁹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/_Grafik/_Interaktiv/gesundheitspersonal-insgesamt.html;jsessionid=CDB8B29747000F4D095A789D798A9636.live732

5. wo immer möglich, auf arbeitssparende Innovationen zum Beispiel im Bereich Digitalisierung, Robotik und Sensorik zu setzen.

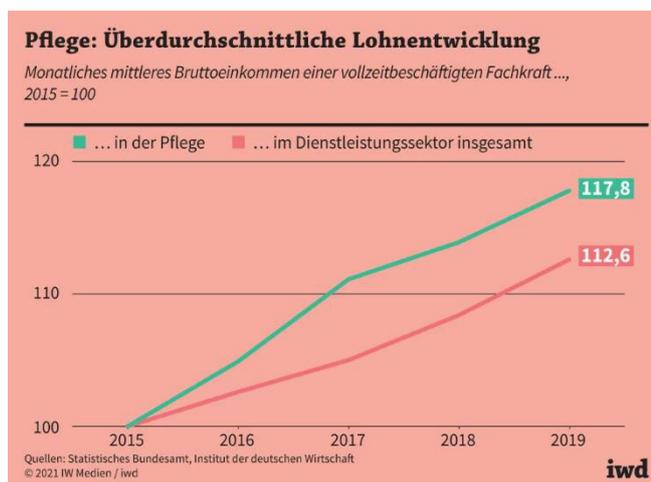
Die drei erstgenannten Punkte sind völlig zutreffend, aber von uns nicht steuerbar. Den vierten Punkt haben bereits alle Betreiber von Gesundheitseinrichtungen erkannt und nutzen diese Quelle. Es ist allerdings auch klar, dass ausländische Fachkräfte, um die sich nicht nur Klinikbetreiber aus Deutschland bemühen, ebenfalls ein knappes Gut sind. Nicht unterschätzt werden dürfen dabei auch nicht, dass die Integration ausländischer Fachkräfte nicht nur mit sprachlicher und ggf. fachlicher Schulung einhergehen. Jede 10. ausländische Fachkraft verlässt Deutschland wieder.²⁰

2022 konnten insgesamt 656 ausländische Pflegekräfte durch die Bundesanstalt für Arbeit nach Deutschland vermittelt werden, rechnet man auch die Jahre vor 2022 dazu, waren es immerhin 4.747²¹, was aber viel zu wenig ist, um den für die kommenden Jahre zu decken. So rechnen Studien bis 2035 mit 1,8 Millionen nicht besetzter Stellen im Gesundheitssystem.²²

Auch der fünfte Vorschlag ist völlig einleuchtend und zielführend. Die Einsatzmöglichkeiten der Robotik als Assistenzsysteme für pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld sind vielversprechend. Allerdings bilden die derzeit verfügbaren Angebote noch keinen Hebel, um kurzfristig Prozesse insbesondere in der Pflege substanziell zu rationalisieren.

Es bleibt daher ein erhebliches Risiko, dass die von der Bevölkerung nachgefragten Gesundheitsdienstleistungen in den bestehenden Strukturen in sehr absehbarer Zeit nicht mehr erbracht werden können. Für die einzelnen Anbieter bedeutet dies schlimmstenfalls, aufgeben zu müssen, weil das Leistungsangebot aufgrund fehlenden Personals nicht mehr erbracht werden kann. Diesem Risiko sind auch die Klinikstandorte des MedNation-Konzerns ausgesetzt, zumal die Vergütung in Rehakliniken niedriger ist als die in Akutkrankenhäusern. Sollte die „Zuteilung“ ausschließlich über den Preis (Vergütung) erfolgen, sind Rehakliniken gegenüber Akutkrankenhäusern generell nicht wettbewerbsfähig.

Die Zuteilung knapper Ressourcen erfolgt in aller Regel über den Preis. Es ist daher zu erwarten, dass sich die Vergütung von Fachkräften im Gesundheitswesen dynamischer entwickeln wird



²⁰ <https://www.deutschlandfunk.de/auslaendische-pflegefachkraefte-pflegenotstand-100.html>

²¹ <https://www.rtl.de/cms/anwerbung-von-pflegekraeften-aus-dem-ausland-stockt-massiv-rtl-liegen-exklusive-zahlen-vor-5029797.html>

²² <https://www.pwc.de/de/gesundheitswesen-und-pharma/fachkraeftemangel-im-deutschen-gesundheitswesen-2022.html>

als in anderen Wirtschaftszweigen, deren Abhängigkeit von Fachkräften geringer ausgeprägt ist. Dieser Trend ist bereits heute erkennbar²³.

Durch die Einführung der Tarifpflicht in der Pflege zum 01.09.2022²⁴ wird sich dieser Trend noch weiter verschärfen. Die Tarifpflicht hat in unserer Pflegeeinrichtung in Bad Wünnenberg zu erheblichen Mehrbelastungen geführt, die in der aktuellen Erlösstruktur den wirtschaftlichen Betrieb in Frage stellen. Es ist absehbar, dass in den kommenden Monaten zahlreiche Pflegeeinrichtungen den Betrieb einstellen werden.²⁵

Personalkosten stellen den größten Kostenblock beim Betreiben von Rehakliniken dar.

Es besteht das Risiko, dass diese Kosten schneller steigen als die den Rehakliniken zugestandenen Tagessätze zur Vergütung ihrer Leistungen.

Weitere Ressourcen / Kosten für Betriebsstoffe (Energie, Nahrung)

Nach vielen Jahren ist die Inflation in die Eurozone zurückgekehrt. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die durchschnittliche Inflationsrate 7,9%²⁶. Dies machte sich bei allen wesentlichen Beschaffungspreisen bemerkbar.

Die Strompreise in NRW stiegen von Januar 2021 bis Januar 2022 um durchschnittlich 38,9%²⁷. Im Jahresdurchschnitt zahlten große Gewerbekunden, zu denen Rehakliniken nur bedingt zählen, 19,1% mehr für Strom als im Vorjahr, kleinere Abnehmer sogar 38,1%.²⁸ Auch die Preise für Lebensmittel haben sich in vielen Bereichen signifikant verteuert²⁹. Sie kosteten im Durchschnitt 13,4% mehr als 2021.³⁰ Rechnet man nun noch die Effekte aus der Anhebung des Mindestlohns in 2022 ein, dann ist offenkundig, dass die Patientenversorgung erheblich teurer wird.

Da sich die Steigerung der Tagessätze der Rehakliniken an der Steigerung der Grundlohnsumme³¹ orientiert, nicht aber am Mix aller relevanten Kosten, wird ein Defizit in der Kalkulation der Rehakliniken verbleiben.

²³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_N032_622.html

²⁴ <https://www.bfs-service.de/Branchen-News/tariflohnbindung-pflege.html>

²⁵ https://www.szcz.de/aus-der-region-szcz_artikel,-erklart-darum-wird-insolvenzwele-bei-pflegeheimen-be-fuerchtet-__arid,2794736.html

²⁶ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

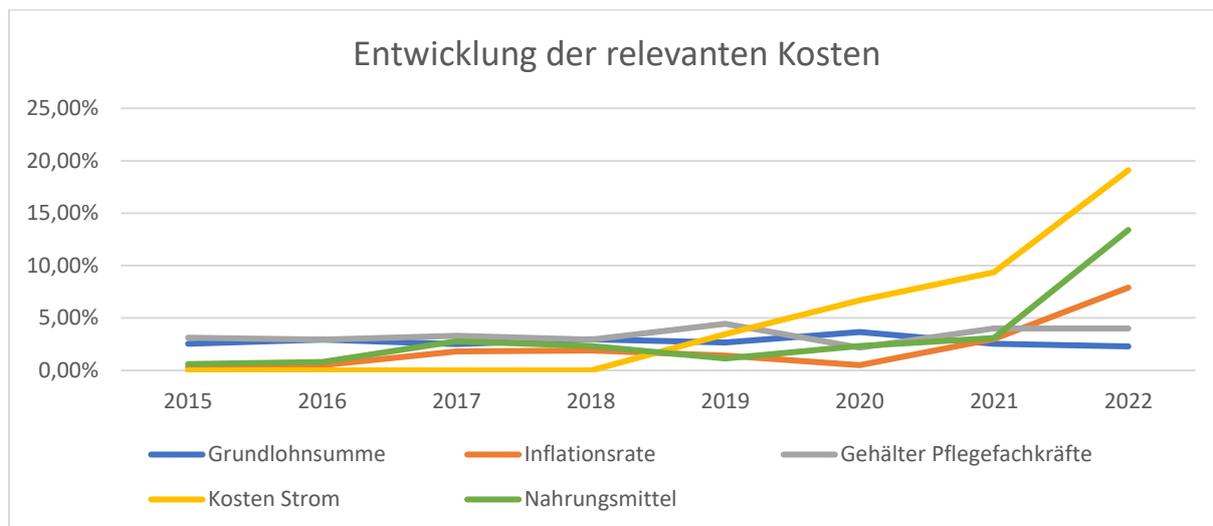
²⁷ <https://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Finanz-Strompreise-2022-Verivox-Auswertung-22667567.html>

²⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_N011_61.html

²⁹ <https://de.statista.com/infografik/21862/veraenderung-der-lebensmittelpreise-in-deutschland/>

³⁰ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N002_413.html

³¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Grundlohnsumme>



Annahme Gehälter Pflegekräfte: ∅ Anstieg 2021/2022 + 3 %

Anzumerken ist noch, dass es sich bei den meisten Rehakliniken nicht um energetisch optimierte Neubauten handelt, sondern um energieintensive Gebäude, in denen häufig aus therapeutischen Gründen Schwimm- oder Bewegungsbäder vorgehalten werden. Die Kostenentwicklung bei Strom und Gas hat die Nebenkosten drastisch erhöht – fernab vom Niveau der Grundlohnsummensteigerung.

Über die Teilnahme an Ausschreibungen konnten die Klinikbetriebe der Gesellschaft bereits im Sommer 2021 die Energiekosten 2022 bis 2024 absichern. Dagegen ist jetzt schon erkennbar, dass sich nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Sachkosten der Rehakliniken spürbar erhöhen werden, ohne dass hierfür eine adäquate Kompensation zu erwarten ist. Zwar sinken die meisten Verbraucherpreisindizes bisher in 2023 wieder, jedoch bei weitem nicht auf das Niveau der Jahre 2021 oder früher.

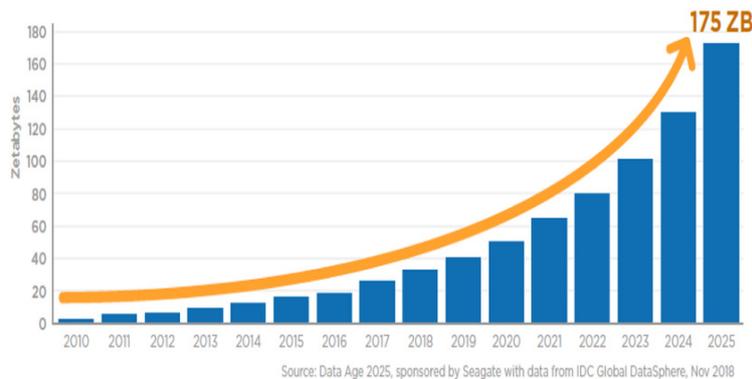
Die in 2023 bisher mit den Kostenträgern geführten Verhandlungen ergaben Abschlüsse deutlich oberhalb der Grundlohnsummensteigerung, aber auch deutlich unterhalb der Gesamtkostensteigerung. Die bereitgestellten Mittel werden für viele Einrichtungen nicht auskömmlich sein.

Wenn Großkonzerne wie Asklepios ihren Patienten Margarine statt Butter servieren, um Geld zu sparen, dann lässt es Außenstehende erahnen, an welchem Ende der Fahnenstange die Branche angelangt ist.³²

Digitalisierung / IT

Kein Unternehmen ist heute noch ohne funktionierendes IT-System steuerbar. Die Vielzahl der Informationen, die verarbeitet, konvertiert, kombiniert und integriert werden müssen, nimmt stetig zu.

³² <https://taz.de/Margarine-fuer-Asklepios-Patientinnen/!5907775/>



Inzwischen sind nicht mehr Menschen mit ihren Aufzeichnungen die Hauptquelle der Informationen, sondern die Maschinen selbst sind Hauptgenerator digitaler Information - jedes medizinische Gerät produziert Informationen in unterschiedlichen Formaten, die es zusammenzuführen gilt.

Die bereitstehende Datenmenge ist erst rudimentär erschlossen. Sie bildet die Grundlage für jegliche grundlegende Transformation der Gesundheitsindustrie.

Der Branchenverband Spectaris geht davon aus, dass sich der Umsatz der MedTec-Industrie mit digitalen Produkten von 3,3 Mrd. € in 2018 auf 15 Mrd. € in 2028 erhöhen wird³³. Dieser Umsatzanstieg geht einher mit einem Kostenanstieg auf der Abnehmerseite.

Das Risiko der Digitalisierung besteht darin, dass kleine Marktteilnehmer wie die MedNation AG mit begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen bei der Vielzahl der Aufgaben in der digitalen Transformation Schwierigkeiten haben werden, dies in der gebotenen Zeit zu schaffen. Solitär agierenden Einrichtungen wird das zukünftig kaum mehr möglich sein.

Ambulantisierung

Kein Land in Europa verfügt über so viel stationäre Kapazität in der Gesundheitsversorgung wie Deutschland. Im Vergleich zu Frankreich oder den Niederlanden werden doppelt so hohe Kapazitäten und dreimal so viel wie in Schweden vorgehalten. Dort sind die klinischen Ergebnisse aber nachweislich nicht schlechter als in Deutschland.

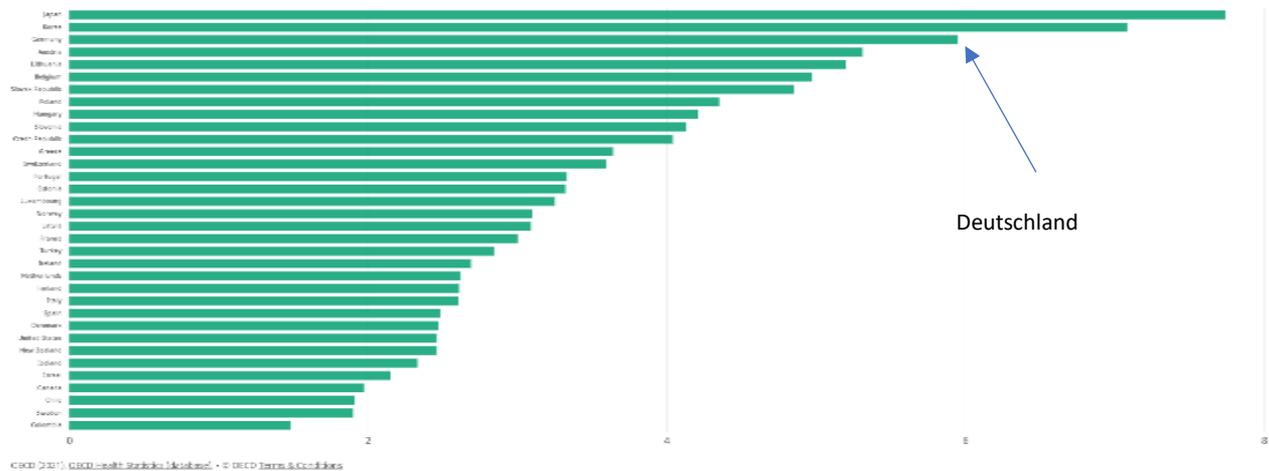
Es wird in Deutschland zu einem erheblichen Kapazitätsabbau und einer Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Sektor kommen. Hiervon ist auch der Reha-Bereich betroffen.

Die in Deutschland systematisch betriebene Trennung der Sektoren für ambulante und stationäre Versorgung im Gesundheitswesen hat bisher dazu geführt, dass in Ländern mit anderen Marktstrukturen längst umgesetzt wurde, was bei uns noch ansteht.

Die Ambulantisierung kann allerdings nur funktionieren, wenn der ambulante Sektor die entsprechenden Kapazitäten vorhält.

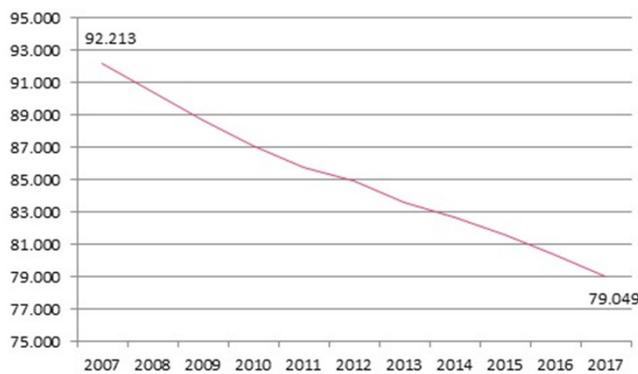
³³ <https://www.spectaris.de/photonik/aktuelles/detail/digitalisierung-der-gesundheitswirtschaft-chancen-nutzen-nicht-verspielen/>

Hospital beds - acute care
Per 1 000 inhabitants, 2020 or latest year



Ein deutlicher Trend zeigt den Rückgang von Arztpraxen und damit den Verlust von Kapazitäten der über die Kassenärztlichen Vereinigungen organisierten Versorgung.

Entwicklung Anzahl der Praxen



Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Demgegenüber steht ein klarer Trend zu mehr angestellten Ärzten in der ambulanten Versorgung.

Ein möglicher Lösungsansatz könnte sein, die stationäre Kapazität zu reduzieren bei gleichzeitigem Aufbau einer zur Behandlung der Patienten adäquaten ambulanten Infrastruktur.

Die Folgen der Ambulantisierung bedeuten für Rehakliniken weniger Akutkrankenhäuser und damit weniger Einweiser von Patienten.

Zudem sorgt medizinischer Fortschritt in der Akutmedizin, bspw. minimalinvasive Operationsmethoden, für weniger intensive und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen. Rehabilitation wird dadurch zunehmend ambulanter.

	Fälle 2000	Fälle 2018	zusätzliche Fälle	in %
Reha ambulant	25.257	157.495	132.238	523,6%
Reha stationär	778.789	822.926	44.137	5,7%

Das Risiko für einen Betreiber vorwiegend stationärer Rehabilitationseinrichtungen ist offenkundig. Es besteht darin, stationäre kapitalintensive Einrichtungen vorzuhalten, die für die rehabilitative Behandlung nicht mehr oder nicht mehr im gegebenen Umfang benötigt und damit auch nicht mehr finanziert werden.

Für die Kliniken des MedNation-Konzerns treffen die genannten Risiken der Entwicklung der Branche, der Kostenentwicklung und des Fachkräftemangels zu, ohne dass zurzeit abgeschätzt werden kann,

wie die Vergütung der Pflegesätze der Kostenträger sich entwickelt. Hier besteht ein erhebliches Risiko. Je nach Ausrichtung unserer Rehakliniken trifft die zukünftige Entwicklung im Bereich der Ambulantisierung bzw. der Ausbau auf die digitale Betreuung der Patienten unterschiedlich stark zu. Die Kaiser-Karl-Klinik GmbH und der Herzpark Mönchengladbach GmbH haben hier strukturell ein höheres Risiko. Die AataKlinik Wünnenberg GmbH ist aufgrund der Indikation der Patienten weniger betroffen.

Kapitalmarktanforderungen / Unternehmensstruktur

Die Aktien der MedNation AG sind im Segment „General Standard“ der Deutschen Börse notiert. Der General Standard ist ein Börsensegment, das alle an der Börse Frankfurt notierten Aktien des gesetzlich geregelten Regulierten Marktes umfasst, die nicht die Zulassungskriterien für den Prime Standard erfüllen. Es gelten die Zulassungs- und Folgepflichten des Regulierten Marktes³⁴.

Zwar erfüllt die MedNation AG die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Börsensegment³⁵, allerdings gelten für sie auch die gleichen Folgepflichten wie bspw. für die SAP SE oder die Fresenius SE. Die Ausgaben für die mit der Notierung verbundenen Kosten für Wirtschaftsprüfung, Hauptversammlung, Aufsichtsrat, etc. beliefen sich im Jahr 2022 auf rund TEUR 598, was 6,6% Prozent der durchschnittlichen Marktkapitalisierung am Primärmarkt (Düsseldorf) entspricht.

Die Nebenkosten der Notierung stehen in keinem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen der Börsennotierung im General Standard, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in den letzten 10 Jahren keinerlei Kapitalmaßnahmen ergriffen wurden, die die Börsennotierung hätten rechtfertigen können.

Insofern stellen die Kosten der Börsennotierung im General Standard einen atypischen Kostenblock dar, der zum einen über die Ergebnisse der operativen Klinikgesellschaften derzeit nicht erwirtschaftet werden kann und zum anderen bisher durch keine Kapitalmaßnahmen, bspw. im Rahmen einer Wachstumsstrategie, gerechtfertigt wurde, um die Kostenvorteile einer Eigenkapitalfinanzierung im Rahmen von Kapitalerhöhungen im Vergleich zur Aufnahme von Fremdkapital zu kompensieren. Kapitalerhöhungen fanden in den letzten 10 Jahren nicht statt. Investitionen in den Aufbau neuer Standorte wie dem Herzpark in Mönchengladbach fanden über die Aufnahme von Fremdkapital statt. Hierfür brauchen wir keine Börsennotierung.

Die Börsennotierung im General Standard macht in der bisher gelebten Form keinen Sinn. Sie ist viel zu teuer im Verhältnis zur Marktkapitalisierung und zur Eigenkapitalrendite.

Die Verpflichtungen aus der Notierung im General Standard führen dazu, dass Ausschüttungen der operativen Klinikgesellschaften zur Deckung der Holdingkosten verwendet werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dies mit den verbliebenen drei Standorten langfristig überhaupt möglich ist.

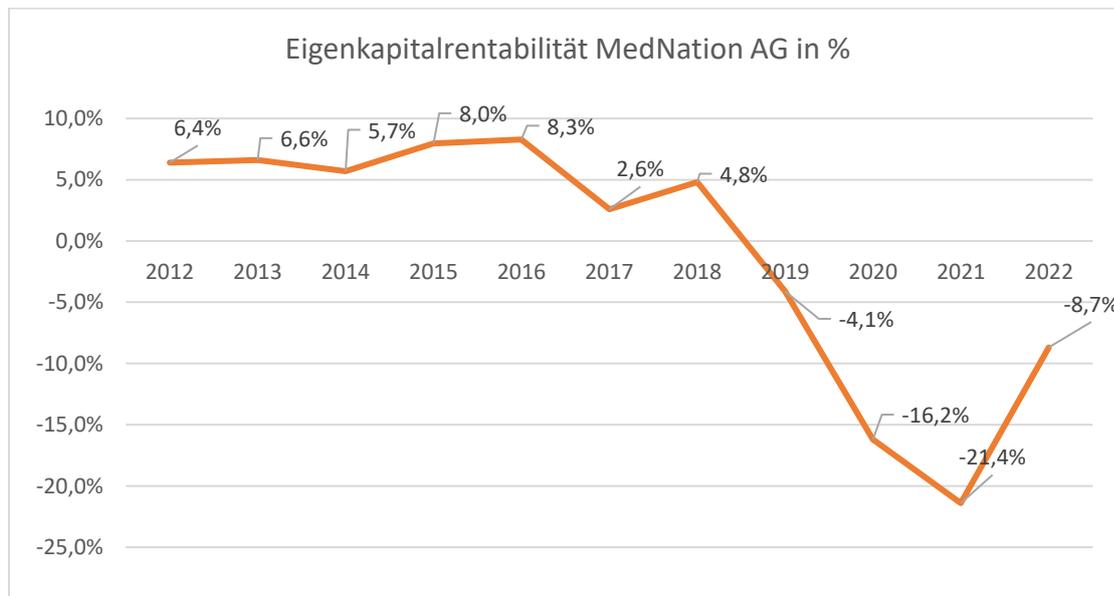
Folgende Risiken müssen adressiert werden:

³⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/General_Standard

³⁵ <https://www.deutsche-boerse-cash-market.com/resource/blob/36058/5b9a04d3e7b778be2794d6ff5fb4c4f1/data/Factsheet-General-Standard-f-r-Aktien.pdf>

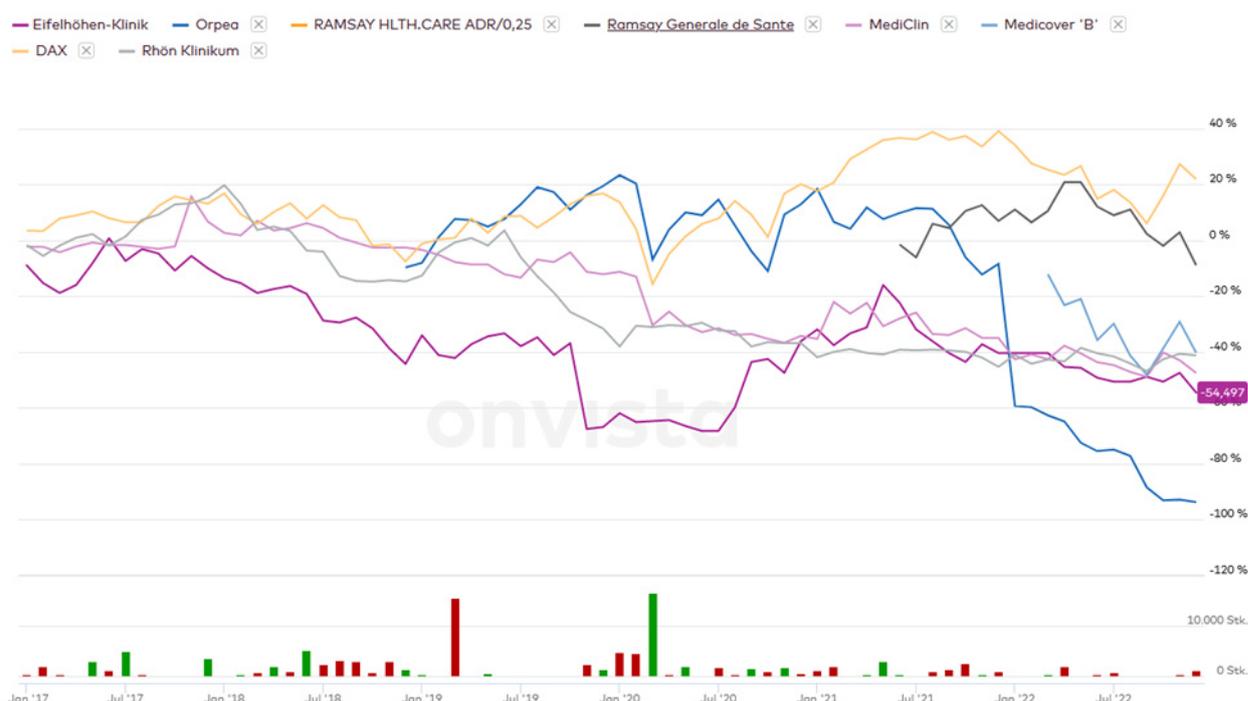
- 1.) Die Markt- und Ertragskraft Risiken fordern sowohl eine gesellschaftsrechtliche Neuausrichtung als auch das Eruiieren neuer Geschäftsfelder, da die Kosten der Holding (AG-Struktur) die Ertragskraft der verbliebenen drei Kliniken übersteigen.
- 2.) Die Notierung der Gesellschaft im General Standard entspricht weder der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft noch den vorhandenen Ressourcen, die mit der Notierung im benannten Segment einhergehenden Verpflichtungen abdecken zu können. Ein Aufstocken der Ressourcen wird bei konstanter Ertragskraft die Ergebnisse zusätzlich belasten. Es verbleibt ein Downlisting oder Delisting der Gesellschaft. Beides ist sinnvoll, aber mit erheblicher Komplexität verbunden.

Die Rentabilität des eingesetzten Kapitals der Aktionäre (Eigenkapitalrentabilität) entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Eine unterdurchschnittliche EK-Rendite gepaart mit überdurchschnittlichen Infrastrukturkosten der Börsennotierung stellt die Kapitalmarktfähigkeit der Gesellschaft grundsätzlich in Frage.

Der Werteverfall der Aktie der MedNation AG während der letzten Jahre ist erheblich, reiht sich allerdings nahtlos in die Kursentwicklung anderer gelisteter Betreiber von Gesundheitseinrichtungen ein, was ein weiteres Mal zeigt, dass es ein strukturelles Marktproblem gibt. Alle Anbieter haben sich erheblich schlechter als der DAX entwickelt, und alle haben signifikant an Wert verloren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Unternehmen Akutkrankenhäuser wie die Rhön Klinikum AG, Pflegeeinrichtungen wie Orpea oder Rehakliniken wie MedClin betreiben. Das eingesetzte Kapital verzinst sich unter den gegebenen Marktbedingungen negativ.



Es ist zudem festzustellen, dass die in der Vergangenheit vorgenommenen Ausschüttungen zu Lasten erforderlicher Investitionen in den operativen Klinikgesellschaften gingen. Die vorliegenden Gutachten weisen auf einen erheblichen Investitionsstau in der Klinikimmobilie in Marmagen hin. Hätte die Gesellschaft die gebotenen und auch bekannten Investitionen getätigt, wären Ausschüttungen an das Aktionariat nicht möglich gewesen. Es wird auf den Lagebericht des Geschäftsjahres 2016 verwiesen. Dort wird u.a. festgestellt was folgt:

„Aufgrund einer weitgehend gedeckelten bzw. teilweise sinkenden Vergütung bei den Pflegesätzen und allgemein steigenden Kosten besteht die latente Gefahr, dass die Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH die u.a. wettbewerbsmäßig notwendigen Investitionen baulicher und allgemeiner Art mittelfristig nicht mehr ausreichend aus dem vorhandenen Cashflow oder durch Darlehen bedienen kann.“

Völlig losgelöst von der Frage, ob man unter den dargestellten Umständen sämtliche Gewinne vollumfänglich ausschütten kann, bleibt festzustellen, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft zu ertragschwach ist, um mit nur drei operativen Klinikstandorten eine im General Standard gelistete Holding zu

finanzieren. Hierbei handelt es sich um einen „Konstruktionsfehler“, der viele Jahre zurückliegt, aber bisher nie korrigiert wurde.

Die Gesellschaft wird ihre Struktur und ihr Geschäftsmodell so transformieren müssen, dass sie grundsätzlich kapitalmarktfähig ist oder die Börsennotierung aufgeben müssen.

Geschieht dies nicht (Umsetzung einer der beiden vorgenannten Optionen) besteht das Risiko, dass die operativen Gesellschaften des Konzerns nicht in der Lage sein werden, die Kosten der Holding (AG) langfristig zu finanzieren.

Der Vorstand prüft beide vorgenannten Optionen, um das Going Concern langfristig sicherzustellen, d.h. sowohl Maßnahmen für einen möglichen Segmentwechsel als auch für die Transformation des Geschäftsmodells.

Chancen

Wir stehen vor einer fundamentalen Änderung der Strukturen unserer Gesundheitsversorgung. Wer heute viel Kapazität hat, hat morgen viel „Klotz am Bein“. Nur klein zu sein, genügt aber auch nicht. Es geht darum, den sich abzeichnenden Transformationsprozess des Systems nicht abzuwarten, sondern aktiv zu gestalten.

Die Versorgung unserer älter werdenden Gesellschaft kann nur gelingen, wenn wir konsequent alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um möglichst viele Prozesse weg vom knappen medizinischen Fachpersonal auf den Patienten zu verlagern.

Nehmen wir einmal an, dass im Jahr 2030 50% der von uns betreuten Patienten per App zuhause betreut werden könnten und 25% bei uns, aber in einer ambulanten Behandlung: Dann müssten wir

- uns auf Indikationen konzentrieren, die wenig ambulantes Potenzial aufweisen, bspw. Neurologie,
- unser stationäres Leistungsangebot auf Verdrängung auslegen, was entweder über den Preis des Tagessatzes erfolgen würde oder über herausragende Qualitätsmerkmale für Patienten, die sich solche leisten können,
- das stationäre Leistungsangebot anpassen, um uns auf die neuen wachsenden Geschäftsfelder zu konzentrieren.

Zwischen den Optionen steht kein „oder“ sondern ein „und/oder“, und alle Optionen werden von uns intensiv geprüft.

Die größte Chance besteht darin, dass wir klein genug sind, um Anpassungen schnell umzusetzen. Das größte Risiko besteht darin, den bisherigen Kurs weiter zu verfolgen, wohl wissend, dass sich die Rahmenbedingungen für unser etabliertes Geschäftsmodell fundamental ändern können.

Ein tiefes und anerkanntes medizinisches Verständnis ist die DNA des Konzerns. Dies gilt es zu paaren mit dem, was noch in den Kinderschuhen steckt, aber morgen das Geschäft bestimmen wird. Dazu

braucht es eine stabile Basis - die haben wir. Dazu braucht es Ideen - die haben wir auch. Dazu braucht es Managementtalente, die diese Ideen umsetzen - die haben wir und bauen wir weiter aus. Dazu brauchen wir Kapital für die erforderlichen Investitionen - es wird an uns selbst liegen, Aktionäre wie Fremdkapitalgeber von unseren Ideen zu überzeugen.

Der Markt bewegt sich, und das ist gut für uns. Für einen statischen Rehamarkt sind wir zu klein, ohne Chance, die Infrastrukturkosten unserer derzeitigen Börsennotierung rechtfertigen zu können. Insofern wird der Markt sich selbst wie auch uns bereinigen und, so hoffen und planen wir, den anstehenden Transformationsprozess mit einem innovativen und tragfähigen Geschäftsmodell nicht zu erdulden, sondern mitzugestalten, um letztlich mit einem für unsere Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre attraktiven Portfolio zu reüssieren.

Voraussetzung für die Umsetzung strategischer Optionen ist deren Finanzierbarkeit, die aktuell nicht gegeben ist – wie auch immer die Option lauten mag, und so mussten wir in 2022 Neugeschäft absagen, um das Bestandsgeschäft nicht zu gefährden.

Unser Ziel ist es daher, die 3 Kliniken so zu managen, dass sie auch unter den schwierigen Marktbedingungen nachhaltig profitabel wirtschaften, um dann eine Lösung für die börsennotierte und komplexe Holding zu finden.

E – Prognose- und Nachtragsbericht

Corona ist offiziell ad acta gelegt. Die Krankmeldungen unserer Mitarbeiter belegen, dass dies nicht so ist. Das Virus wird uns auch in 2023 weiter beschäftigen – in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen ist völlig ungewiss.

1000 Tage Maskenpflicht haben tiefe Spuren hinterlassen – bei unseren Mitarbeitern wie auch in der gesamten Gesellschaft, die nun erst wieder zusammenfinden muss. Nach den massiven Einschränkungen der letzten Monate hoffen wir alle auf eine Rückkehr zur Normalität, auf Lebensfreude und erkennbare Sinnstiftung in unserer Arbeit. Unsere Mitarbeiter brauchen keinen Applaus von den Balkonen, wohl aber eine grundsätzliche Anerkennung ihrer Leistung in der Gesellschaft. Hier ist noch viel zu tun; erkennbar wird aber auch etwas getan.

Der Krieg in der Ukraine hat die Inflation befeuert. Die Kosten für Energie explodierten in 2022, die für die Patientenversorgung mit Speisen ebenfalls – getrieben durch gestiegene Lebensmittelpreise sowie durch die Einführung des Mindestlohns. Der staatliche Eingriff in die Tarifautonomie, der Erfolgsformel der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, wurde nicht durch einen sachlogischen Eingriff in die Vergütung der Kliniken ausgeglichen. Weitere Insolvenzen und Geschäftsaufgaben von Betreibern von Gesundheitseinrichtungen sind damit absehbar.

Natürlich kann es sein, dass die Politik gegensteuern wird, um das Überleben der Kliniken abzusichern. Sicher ist dies allerdings nicht, und auch nicht, was die für 2023 angedachte Krankenhausreform für die mit sich bringen wird, die 2023 überleben werden.

Wir werden alle Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, das Ergebnis positiv zu gestalten.

Insofern können die folgenden Prognosen nur unter erhöhter Unsicherheit erstellt werden. Wir erwarten, unter den gegebenen Umständen, für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz zwischen 40 Mio. EUR und 45 Mio. EUR sowie ein EBITDA zwischen 4,2 Mio. EUR und 4,8 Mio. EUR. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen der Finanzierung des Gesundheitssystems kann zum heutigen Zeitpunkt trotz der erwarteten positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften durch externe und durch die Unternehmensführung nicht beeinflussbare Faktoren (z.B. Kostensteigerung durch die Ukraine-Krise, Belegungssteuerung der GKV) eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei den Beteiligungsgesellschaften nicht sicher ausgeschlossen werden.

F – Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem mit Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass Jahresabschlüsse erstellt werden, die den satzungsmäßigen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die MedNation AG stellt den Konzernabschluss für die einzelnen Beteiligungen und Tochtergesellschaften auf.

Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften. Beide Prozesse werden durch ein Kontrollsystem überwacht, das sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung als auch die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Bestimmungen sichert.

Wesentliche Regelungen und Instrumentarien sind die

- Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsrichtlinien sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Konzerngesellschaften; daneben existiert ein konzernweites Tax Compliance Management System,
- klar definierte Aufgabentrennung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten zwischen den am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen bzw. Mitarbeitern,
- Einbeziehung externer Sachverständiger, soweit erforderlich, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen,
- Verwendung geeigneter IT-Systeme,
- Berücksichtigung von im Risikomanagement erfassten und bewerteten Risiken in den Jahresabschlüssen, soweit dies nach bestehenden Bilanzierungsregelungen erforderlich ist.

Alle jahresabschlussrelevanten Strukturen und Prozesse unterliegen im Rahmen der gesetzlichen Abschlussprüfung der jährlichen Überprüfung durch die jeweiligen beauftragten Wirtschaftsprüfer.

G – Vergütungsbericht

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden im Vergütungsbericht gemeinsam mit dem Vermerk des Abschlussprüfers aufgeführt und den Aktionären unter www.eifelhoehen-klinik.ag im Bereich Aktiengesellschaft, Investor Relations, unter der Rubrik „Vergütungsbericht“ dauerhaft zugänglich gemacht.

H - Angaben nach § 289a HGB

- 1) Das gezeichnete Kapital von 7.987.200,00 EUR ist eingeteilt in 3.120.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Das Nominalkapital je Stückaktie beträgt 2,56 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.
- 2) Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag 102.576 eigene Stückaktien, die nicht dividenden- und stimmberechtigt sind.
- 3) Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von mehr als 10 % sind der Gesellschaft bis zum Ende der Aufstellungsphase des Lageberichts wie folgt bekannt:

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens/Über-/ Unterschreitens	Stimmrechtsanteile			Veröffentlichung gem. § 40 Abs.1 WpHG
		direkt	indirekt	§§ 33, 34 WpHG	
Graaler Strandperle GmbH & Co. KG (vormals: Seniorenpflege Strandperle GmbH & Co. KG)	03.11.2021	5,45 %	8,74 %	14,19 %	09.11.2021
Graaler GmbH & Co. Immobilien KG	03.11.2021		14,19 %	14,19 %	09.11.2021 *)
Fortmeier, Bruno	16.08.2019		25,13 %	25,13 %	23.08.2019
MEDIQON Group AG	03.11.2021	20,15 %		20,15 %	09.11.2021

*) indirekter Anteil über die Graaler Strandperle GmbH & Co. KG

- 4) Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten.
- 5) Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer üben ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.
- 6) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) sowie für die Änderung der Satzung (§§ 133, 179 AktG).
- 7) Es gibt bei der Gesellschaft keine wesentliche Vereinbarung, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots steht.
- 8) Die Gesellschaft hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

I. Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Berücksichtigung von Sozial- und Umweltfaktoren im Rahmen des Unternehmensinteresses, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Über die Corporate Governance der MedNation AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß §§ 289f, 315d HGB.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der jährlichen Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte ausüben lassen. Hierfür stehen von der MedNation AG benannte Stimmrechtsvertreter sowie Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen zur Verfügung. Alle relevanten Berichte und Unterlagen stellt die MedNation AG in ihrem Internetauftritt unter <https://mednation.de/investor-relations/hauptversammlung/> bereit. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch zugesandt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die MedNation AG dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungs- und Kontrollsystem. Der Vorstand übernimmt die Unternehmensleitung, dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachungs- und Beratungsfunktion.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Gesellschaft eng zusammen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt die Satzung der MedNation AG Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat prüft hierbei insbesondere die Sorgfalt der Entscheidungsfindung des Vorstands.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmerischen Richtlinien zu sorgen. Er ist für ein angemessenes und wirkungsvolles Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Künftig sollen auch verstärkt die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden durch den Vorstand neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Der Vorstand der MedNation AG besteht derzeit aus einem Mitglied. Eine Geschäftsordnung regelt die Ressortzuständigkeiten, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen. Das derzeitige Vorstandsmitglied ist männlich. Der Aufsichtsrat der MedNation AG strebt an, den Anteil von Frauen im Vorstand bis zum 30.06.2023 auf 30 % zu erhöhen, sollte der Vorstand aus mehreren Mitgliedern bestehen.

Altersbeschränkungen für den Vorstand bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Die grundlegenden Eignungskriterien bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, fachliche Qualifikation, Führungsqualitäten und Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Optimierung und Gestaltung von Prozessen.

Der Aufsichtsrat überprüft sich regelmäßig im Rahmen einer Selbstbeurteilung. Der Fokus hierbei liegt auf der Fragestellung, inwieweit der Aufsichtsrat die ihm übertragenen Aufgaben wirksam wahrgenommen hat und ob Verbesserungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise des Aufsichtsrats bestehen. Die Selbstbeurteilung erfolgt in Form einer offenen, jährlichen Erörterung, wobei alle Aufsichtsratsmitglieder zur kritischen Hinterfragung angehalten sind.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen sowohl fachlich als auch persönlich qualifiziert sein, um den Vorstand bei der Leitung zu beraten und zu überwachen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll dabei über die notwendigen Kenntnisse guter Unternehmensführung verfügen, um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen bestmöglich zu führen. Dazu zählen Kenntnisse der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements, interner Kontrollmechanismen sowie im Bereich Compliance, ESG und rechtlicher Themen. Dabei ist es unbedingt erforderlich, dass jedes Aufsichtsratsmitglied den zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen kann.

Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss mit denjenigen Bereichen der Gesundheitsbranche vertraut sein, in denen das Unternehmen tätig ist. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Verwaltung von Kliniken oder anderen gesundheitlichen Einrichtungen verfügen. Der Aufsichtsrat als Gesamtgremium muss darüber hinaus Finanzkenntnisse insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorweisen. Zudem soll mindestens ein Mitglied Managementenerfahrung in der Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens haben. Eine entsprechende Darstellung in einer Qualifikationsmatrix wird bislang nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der MedNation-Klinik AG besteht aus drei Mitgliedern. Das Gremium hat als angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter eine Person festgelegt. Zum Stichtag 31.12.2022 sind mit Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz und Klaus Dirks zwei Mitglieder als unabhängig einzustufen.

Für den Aufsichtsrat der MedNation AG besteht eine Zielgröße von 30 % für den Frauenanteil. Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus zwei männlichen und einem weiblichen Mitglied zusammen und erfüllt damit die Zielgröße.

Die Wahlperiode aller Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 3 Jahre. Die Wahl erfolgt in Form der Einzelwahl.

Altersbegrenzungen für den Aufsichtsrat bestehen nicht.

Für die Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich folgende Zugehörigkeit:

- Im Rahmen der Hauptversammlung der Eifelhöhenklinik AG am 15.10.2020 wurde Klaus Dirks in den Aufsichtsrat gewählt.
- Im Rahmen der Hauptversammlung vom 07.07.2021 wurden Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz und Robert Fortmeier M. Sc. erstmals in den Aufsichtsrat gewählt.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Zusammensetzung ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung.

D&O-Versicherung

Die MedNation AG hat für alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die MedNation AG legt die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen bzw. ergibt sich diese aus § 21 der Satzung. Der Vergütungsbericht wird im Bereich Investor Relations / Corporate Governance zur Verfügung gestellt. (<https://eifelhoehen-klinik.ag/investor-relations/finanzberichte/halbjahresfinanzberichte/corporate-governance/grundzuge-des-vergutungssystem/>)

Risikomanagement

Der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung, auch unter Berücksichtigung von Sozial- und Umweltfaktoren. Einzelheiten zum Risikomanagement im MedNation-Konzern sowie zur Angemessenheit und Wirksamkeit sind im Risikobericht dargestellt. Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Transparenz und Kommunikation

Über das Internet können sich alle Interessenten, Aktionäre, Finanzanalysten oder vergleichbare Adressaten zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Konzern informieren. Sämtliche Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft publiziert.

Die geplanten Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem Zeitvorlauf auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://eifelhoehen-klinik.ag/investor-relations/finanzberichte/finanzkalender/> veröffentlicht wird.

Nach Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MedNation AG sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von MedNation-Aktien offenlegen. Im Jahr 2022 sind der MedNation AG keine Meldungen gem. Art. 19 Abs. 1 Marktmissbrauchsverordnung zugegangen.

Der Vorstandsvorsitzende hält direkt 1,24 % der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschluss

Der Konzernabschluss der MedNation AG wird auf der Grundlage des § 315e HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB), wie von der Europäischen Union (EU) übernommen, aufgestellt. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnlich wertpapierorientierte Anreizsysteme. Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt im Konzernabschluss.

Den Prüfauftrag für den Jahres- und Konzernjahresabschluss 2022 hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2022 an die FRTG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Prüfungsschwerpunkte festgelegt, die Honorarvereinbarung sowie die weiteren Vereinbarungen gemäß D.8 und D.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex getroffen und sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Die Empfehlungen gemäß D.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden durch den Gesamtaufsichtsrat umgesetzt.

Diversitätskonzept

Das Diversitätskonzept des Unternehmens basiert auf den Grundsätzen von Artikel 1 des Grundgesetzes. Zielsetzung des Diversitätskonzeptes ist insbesondere ein Personalauswahlprozess, welcher sich an definierten Werten ausrichtet und frei von jeglicher Diskriminierung ist. Dieses Ziel wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr bei der Rekrutierung von Personal jederzeit berücksichtigt und erfolgreich angewendet. Dabei richtet sich die Auswahl von Bewerbern und Mitarbeitern nach den Vorgaben des Grundgesetzes und spezifischer nachgeordneter Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowie nach objektiven Kriterien für die Wahrnehmung der jeweiligen sachbezogen definierten Aufgabe im Unternehmen. Eine Erfassung nach weiteren Diversitätsindikatoren oder eine Analyse von spezifischen Minderheiten (z. B. religiöse Überzeugung) erfolgt im Unternehmen grundsätzlich nicht, da es als sinnvoll erachtet wird, den Fokus im Auswahlprozess insbesondere auf die fachlichen Eignungen zu legen.

Für das Aufsichtsratsorgan hat sich das Unternehmen eine Zielgröße für den Anteil von Frauen von 30 % gegeben, der im zurückliegenden Geschäftsjahr eingehalten worden ist.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2022 im Dezember 2022 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der MedNation AG beziehungsweise der Eifelhöhen-Klinik AG dauerhaft zugänglich gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der jeweils geltenden Fassung seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird. Nicht angewendet wurden und werden die folgenden Empfehlungen:

1. Leitung und Überwachung / Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands (Punkt A. I.)

„Der Vorstand legt für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest.“ (Grundsatz 3).

Der MedNation AG gehören als reine Holdinggesellschaft nur die Vorstandsmitglieder/der Alleinvorstand an. Es gibt keine weiteren Führungsebenen.

„Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sollen, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen“ (Grundsatz 4, Empfehlung A.3).

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Die Einbeziehung zukünftiger nachhaltigkeitsbezogener Ziele wird aber aktuell geprüft.

Der Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit einräumen soll, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten soll diese Möglichkeit eingeräumt werden (Grundsatz 5, Empfehlung A.4).

Der MedNation AG gehören als reine Holdinggesellschaft lediglich zwei weitere leitende Angestellte unterhalb der Vorstandsebene an, die in den operativen Gesellschaften Geschäftsführungsfunktionen wahrnehmen. Daher gibt es kein Hinweisgebersystem für Beschäftigte. Für Dritte besteht die Möglichkeit, im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Hinweise zu geben.

2. Besetzung des Vorstands (Empfehlung B.5)

Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Vorstand ist nicht vorgesehen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

3. Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Punkt C.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt (Empfehlung C.1).

Aufgrund der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist zurzeit eine konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung nicht erforderlich.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst aktuell keine Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Der Stand der Umsetzung wird zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt wird (Empfehlung C.2).

Ein Höchstalter für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist nicht vorgesehen. Der kompetente Rat unserer erfahrenen Aufsichtsräte soll auch zukünftig, unabhängig von ihrem Alter, die Entwicklung der Gesellschaft positiv beeinflussen. Eine Altersbegrenzung wird derzeit unter Berücksichtigung des Diskriminierungsverbotes als nicht opportun angesehen.

4. Arbeitsweise des Aufsichtsrats (Punkt D.)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie einen Prüfungs- und einen Nominierungsausschuss bilden soll (Empfehlungen D.2 - D.4).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei Mitglieder) ist eine zusätzliche Bildung von Ausschüssen nicht möglich.

Aufgrund der Tatsache, dass keine Ausschüsse gebildet werden, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die im Zusammenhang mit der Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat stehen, keine Anwendung.

5. Transparenz und externe Berichterstattung (Punkt F.)

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein (Empfehlung F.2).

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für die Gesellschaft und den Konzern erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Der Halbjahresfinanzbericht wird spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die MedNation AG folgt damit den gesetzlichen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes.

6. Vergütung des Vorstands (Punkt G.)

Auf Basis des Vergütungssystems soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied zunächst dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll. Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt (Empfehlungen G.2 und G.3).

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl der Vorstandsmitglieder (ein Mitglied) sowie des derzeit bestehenden Vorstandsvertrages wird eine diesbezügliche Beurteilung nach den Empfehlungen nicht für nötig gehalten.

Variable Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen (Empfehlungen G.6 – G.9).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag bis zum 31.12.2022 keine kurz- oder langfristigen Zielvereinbarungen innehat, finden jegliche Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, die im Zusammenhang mit der variablen Vergütung auf Basis von Zielvereinbarungen stehen, keine Anwendung.

Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden (Empfehlung G.10).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können (Empfehlung G.11).

Aufgrund der Tatsache, dass der derzeit bestehende Vorstandsvertrag keine diesbezügliche Regelung zulässt, kann dieser Empfehlung nicht gefolgt werden.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit sollen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Empfehlung G.13).

Der derzeit bestehende Vorstandsvertrag beinhaltet keine Regelung zum Abfindungs-Cap.

Bonn, im Dezember 2022

MedNation AG

Der Vorstand
Dirk Isenberg (Vors.)

Der Aufsichtsrat
Klaus Dirks (Vors.) / Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz (stellv. Vors.) / Robert Fortmeier M.Sc.



MedNation AG
Graurheindorfer Str. 137
53117 Bonn

☎ 0228 967782-0
📠 0228 967782-49
@ info@mednation.de
🌐 www.mednation.de

Aufsichtsrat Klaus Dirks (Vors.)
Vorstand Dirk Isenberg
Amtsgericht Bonn
HRB 8060

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bonn, 20.04.2023

Der Vorstand

Dirk Isenberg
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MedNation AG, Bonn:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MedNation AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung der bedeutenden Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MedNation AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014: im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Leasingverhältnisse nach IFRS 16

a. Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss werden Nutzungswerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 36.227 sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 39.109 ausgewiesen. Der Anteil der Leasingverbindlichkeiten an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 51,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht vollständig in der Konzernbilanz erfasst werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten nicht angemessen bewertet sind.

b. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess nach IFRS 16 bei der MedNation AG, Bonn, verschafft. Im Anschluss haben wir den zugrunde liegenden Prozess und die Bilanzierungsanweisung im Hinblick auf die Vollständigkeit und Konformität mit IFRS 16 gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit und Einrichtung von Kontrollen sowie deren Wirksamkeit beurteilt, welche die MedNation AG, Bonn, zur Sicherheit der vollständigen und richtigen Ermittlung der Daten zur Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten eingerichtet hat. Für ausgewählte Leasingverträge haben wir geprüft, ob die relevanten Daten richtig und vollständig ermittelt sowie im Leasingtool erfasst wurden.

Die durch die MedNation AG, Bonn, ermittelten Wertansätze der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträge haben wir für die in unserer Auswahl enthaltenen Leasingverträge rechnerisch nachvollzogen. Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 16 geforderten Angaben im Konzernanhang vollständig und sachgerecht sind.

Die Bewertung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten aus Leasingverträgen zugrunde liegenden Annahmen und Parameter sind insgesamt angemessen. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben zum IFRS 16 sind vollständig und sachgerecht.

Die Angaben zu den Leasingverhältnissen sind in Abschnitt IV., Abschnitt V. und Abschnitt VI., im Konzernanhang sowie in der Kapitalflussrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 HGB und § 315 Abs.1 S. 5 HGB,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und de Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebes oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „529900MX52YY8J3URL57-2022-12-31-de.zip“ (529900MX52YY8J3URL57-2022-12-31-de) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Die Tabellenstruktur hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des iXBRL-Dokuments. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der MedNation AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstige Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unter Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stellen. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Rohde.

Düsseldorf, den 20. April 2023

FRTG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer

Dirk Rohde
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wie auch in den letzten beiden Jahren war auch im Jahr 2022 die Corona-Pandemie mit all ihren Auswirkungen ein belastendes Thema und stellte die MedNation AG mit ihren Kliniken erneut vor zahlreiche Herausforderungen. Zudem beeinflusste der Ukrainekrieg erheblich die Kostensituation, so dass vordringlichste Aufgabe in 2022 die Aufrechterhaltung des originären Klinikbetriebes in Verbindung mit Kostenoptimierungsmaßnahmen war. Somit konnte die unverändert notwendige strategische Neuausrichtung des Konzerns auch aufgrund fehlender Finanzierbarkeit neuer Geschäftsfelder bislang nicht wie geplant in die Umsetzung gelangen. Dies ist jedoch unverändert unverzichtbar, um den Konzern zukünftig profitabel aufzustellen.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung der Unternehmensgruppe beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Dazu hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 neun Sitzungen (25.03., 30.03., 06.04., 21.04., 10.05., 12.07., 27.07., 21.09. und am 05.12.) abgehalten. Corona- und effizienzbedingt wurde ein Teil dieser Sitzungen online abgehalten.

An den Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Aufgrund der Besetzungsgröße wurden keine Ausschüsse gebildet.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Das Geschäftsjahr war durch die pandemiebedingten Einflüsse, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die in Angriff genommene organisatorische und strategische Neuausrichtung des Konzerns beeinflusst. Dies führte zu über den Umfang regulärer Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden intensiven Abstimmungen zwischen Vorstand und AR.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Rahmen von periodischen Informationen schriftlich und mündlich über die aktuelle Geschäftslage, wesentliche Fragen der Unternehmensführung und über die Ausrichtung der Unternehmensgruppe sowie die kurz- und langfristige Planung verbunden mit den beabsichtigten Investitionen unterrichtet.

Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden eingehend hinterfragt und diskutiert. Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft grundlegenden Entscheidungen eingebunden und fasste die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse.

Weitere Beratungsschwerpunkte

Breiten Raum nahmen Überlegungen zur Einnahme- und Kostenoptimierung an allen Klinikstandorten ein.

Des Weiteren wurden unter Berücksichtigung erheblicher Veränderungen in der Gesundheitsbranche Überlegungen zur zukünftigen Positionierung der MedNation AG im Gesundheitsmarkt erörtert. Das Erschließen neuer Geschäftsfelder erfordert jedoch zusätzliche Mittel, die angesichts der aktuellen Entwicklung absehbar nicht erwirtschaftet werden können.

Die Organisationsstruktur des Konzerns ist zu komplex und kostenintensiv und in Teilen der Größe des Konzerns nicht angemessen. Eine Neuaufstellung befindet sich in der Umsetzung.

Zudem steht unverändert die Frage im Raum, ob die MedNation AG in dem bisherigen Börsensegment richtig angesiedelt ist. Ein Segmentwechsel zur Einsparung von Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses ist zu überlegen.

Die Liquiditätslage und die Finanzierungsstruktur des Konzerns wurden regelmäßig vom Vorstand vorgestellt und erörtert und diese sind aktuell noch geordnet. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Kosten- und Ertragsoptimierung sowie ohne Erschließen neuer Geschäftsfelder könnte der Bestand der Gruppe jedoch mittel- und langfristig gefährdet sein.

Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht des Vorstandes

Corporate Governance

Mit der Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr befasst und die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben. Auf weitere Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft wird verwiesen.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer / Jahres- und Konzernabschluss

Der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte gem. Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2022 an den von der Hauptversammlung am 12.07.2022 gewählten Abschlussprüfer FRT-GROUP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsratsvorsitzende die Schwerpunkte der Abschlussprüfung erörtert und festgelegt.

Leistungsbeziehungen zwischen Abschlussprüfer und Gesellschaften der MedNation AG außerhalb der Abschlussprüfung bestanden nicht.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie den Konzernabschluss zum 31.12.2022 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte FRTG AG hat den vom Vorstand zum 31.12.2022 aufgestellten Jahresabschluss der MedNation AG sowie den Konzernabschluss einschließlich der dazugehörigen Berichte über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geprüft.

Die Unterlagen für den Jahresabschluss lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrates rechtzeitig vor. Diese wurden in der Aufsichtsratssitzung am 20.04.2023 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer umfassend erörtert.

Der Wirtschaftsprüfer berichtete in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Abschlussprüfer informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Ergebnis der Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie der Ablauf und die wesentlichen Feststellungen der Abschlussprüfungen sind jeweils in dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, dass in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Aufsichtsrat hat sich auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dank des Aufsichtsrats

Wir möchten allen Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeitern sowie den Klinikleitungen und dem Vorstand unseren Dank für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz in dem erneut schwierigen Geschäftsjahr 2022 sowie für die Unterstützung bei der begonnenen Umstrukturierung des Konzerns aussprechen.

20. April 2023

Für den Aufsichtsrat

Klaus Dirks

- Vorsitzender –



MedNation AG

Graurheindorfer Str. 137
53117 Bonn



0228 967782-0



0228 967782-49



info@mednation.de



www.mednation.de

Aufsichtsrat Klaus Dirks (Vors.)

Vorstand Dirk Isenberg

Amtsgericht Bonn

HRB 8060